



Vierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Postz. 2 Thlr. 15 Gr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfziglichen Zeile in Petit-Format 1½ Gr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
ankommen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 85. Morgen-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 20. Februar 1867.

Der Verfassungsentwurf.

Die Sache wäre so ziemlich in der Ordnung, wenn das Actenstück statt „Verfassungsentwurf“ die Bezeichnung „Vertragsentwurf“ erhalten hätte. Aber so ist man wie in dem Liedchen vom „Bläserobr.“ versucht zu sagen: Ja, eine Verfassung ist's freilich nicht. Weiter haben wir eigentlich mit Ausnahme einiger Bestimmungen, nichts daran auszusezen. Zur „Verfassung“ vermissen wir den Tit. II. der preußischen Verfassungsurkunde, der „von den Rechten der Preußen“ handelt; man könnte dafür auch die deutschen Grundrechte nehmen; am liebsten aber würden uns die organischen Gesetze sein, welche dafür sorgen, daß die „Rechte der Norddeutschen“ nicht blos auf dem Papier stehen. An sogenannten Verheißungsparagraphen haben wir in der preußischen Verfassung gerade keinen Mangel; wir möchten sie nicht gern vermehren und ziehen deshalb, wie gesagt, die Erfüllungsgesetze den Verheißungsparagraphen unter allen Umständen vor, begnügen uns aber, wenn wir jene nicht erlangen können, auch mit diesen, nur bilden wir uns nicht ein, daß wir mit ihnen etwas haben.

Sieht man nun davon ab, daß der Entwurf eine „Verfassung“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht ist, sondern etwa eine Regelung oder Organisation der militärischen Angelegenheiten, des Post-, Telegraphen-, Eisenbahnwesens, der Frage vom Heimathrecht, der Vertretung im Auslande u. s. w., so erkennen wir in allen darauf bezüglichen Punkten einen außerordentlichen Fortschritt gegen die Unruhe, Schwäche, Zerrissenheit und Kleinlichkeit der früheren Zustände. Es ist wahr, und Jeder hat es ja vorausgewußt: der Entwurf bietet nichts als die militärische, diplomatische und materielle Einheit, d. h. er bietet die Sicherung der Unabhängigkeit nach außen und die Grundlagen des materiellen oder körperlichen Wohlbefindens im Innern; aber würden wir nicht recht eigentlich gegen unser eigenes Fleisch und Blut wüthen, wenn wir sagen wollten: wir weisen das körperliche Wohlbefinden zurück, weil wir das geistige nicht zugleich mit bekommen können? Wäre das nicht ganz die Geschichte der Klage des Jungen, dem der Vater keine Handschuhe gelauft hat? Wir denken, wir nehmen das Eine und suchen durch Arbeit und Zähigkeit, die ja dem Norddeutschen überhaupt eigen sein soll, das Andere zu erlangen.

Man denkt nur bei dem Art. 3 des zweiten Abschnittes vom gemeinsamen Heimathrecht, den wir nahezu für den bedeutsamsten des ganzen Entwurfs halten, an die vor mehreren Jahren in der „Bresl. Zeit.“ als Feuilleton behandelte Geschichte vom Schneider „Leider“, der immer als „transportfähig“ bezeichnet, fortwährend zwischen Mecklenburg und Pommern hin und her transportiert wird, weil der Streit über seine Ortsangehörigkeit nicht geschlichtet werden kann. Erst der Tod erholt ihn vom Transporte und gewährt ihm, wenigstens seiner Seele, ein Heimathrecht, denn über dem Körper dauerte der staatsrechtliche Streit noch eine Zeitlang fort. Dem gegenüber acceptiren wir bestens das gemeinsame Indigenat mit dem Rechte, in jedem Bundesstaate zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Amtmännern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte ganz wie der Einheimische zugelassen zu werden, wobei wir hoffen, daß durch die Gesetzgebung über Freizüglichkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse die Beschränkungen, welche für die Einheimischen etwa noch bestehen, auch vollständig fallen — denn zur Zeit dürften nicht viele Lust haben, sich unter der Aufsicht auf dieselbe Behandlung wie die Einheimischen beispielsweise in Mecklenburg niederzulassen.

Revidiren — Zusagen — Annehmen, das wird die Arbeit unserer Reichstagsabgeordneten sein. Wir würden das „Annehmen“ obenstellen, wenn nicht im Abschnitte vom „Reichstag“ die beiden Bestimmungen: „Beamte sind nicht wählbar“ und „die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen“ enthalten wären und wenn nicht im Abschnitte vom „Bundeskriegswesen“ und von den „Bundesfinanzen“ einige sehr bedenkliche Artikel sich befänden.

Gegen die beiden ersten Punkte hat sich die gesammte liberale Presse bereits so oft und so entschieden ausgesprochen, daß darüber mindestens innerhalb der entschieden liberalen Partei Meinungsdifferenzen nicht mehr bestehen.

In dem Abschnitte vom „Bundeskriegswesen“ heißt es in Art. 56. Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird auf 1 Proc. der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata der selben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Procentaus festsgelegt werden.

Das klingt sehr unverfänglich, denn läßt man einmal den Procentsatz gelten, so ist es selbstverständlich, daß auch nach je 10 Jahren eine Revision stattfinden muß. Nimmt man aber Art. 58 desselben Abschnittes hinzu, in welchem es heißt:

Zur Bekreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer u. s. w. sind dem Bundesfeldherrn jährlich so viel Mal 225 Thlr. als die Kopszahl der Friedensstärke u. s. w. beträgt, zur Verfügung zu stellen, so scheint uns der zehnjährige Normal-Militäretat, von welchem conservative, selbst offizielle Stimmen bis dahin nichts wissen wollten, plötzlich eingeführt und dem preußischen Abgeordneten-Hause, sofern sich die verhängnisvollen „so viel Mal 225 Thlr.“ auch auf Preußen beziehen, ein gut Theil des preußischen Budgetrechts so nebenbei und ohne Weiteres entzogen zu sein. Selbst wenn Preußen, wie man sagt, dadurch eine Erleichterung erhielte, darf für diese wie für ein Einsengericht das in der Verfassung garantirte Recht nicht geopfert werden.

Die übrigen gemeinschaftlichen Ausgaben sollen nach Art. 65 des Abschnittes über die „Bundesfinanzen“ im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislaturperiode, also auf drei Jahre, festgestellt werden. Es ist unseres Erachtens kein Grund vorhanden, warum nicht eine alljährliche Bewilligung stattfinden soll.

Hier insbesondere in Bezug auf die Artikel 56 und 58 gilt es also zu residieren, wenn man nicht vorzieht, zu der Bestimmung über den Militäretat einen kleinen Zusatz zu machen, der blos in den einfachen Worten zu bestehen brauchte: „unbeschadet des Rechtes des preußischen Abgeordneten-Hauses bei Feststellung des Militäretats“. Daß für die übrigen Staaten eine bestimmte Summe festgestellt wird, halten wir für selbstverständlich, da der Bundesfeldherr sämtliche Kosten für das gesammte Bundesheer zu tragen hat; es könnte einmal einer sächsischen Kammer oder einem mecklenburgischen Landtag eingesallen, die Summe herabzusetzen oder wohl gar zu streichen. Der Verfassungsentwurf gewährt eben noch keinen Einheits- oder auch nur Bundesstaat, in welchem man eine derartige Besorgniß nicht zu hegen brauchte.

Als Zusatz zu dem ganzen Werke füge man dann noch das Capitel

„von den Rechten der Norddeutschen“ mit möglichster Specialisierung der Grundlagen dieser Rechte.

Sonst aber sei das ceterum censeo, daß nicht eher in die Verhandlungen eingegangen wird, bis die Druckfreiheit für die Parlamentsberichte feststeht, denn es ist ein natürliches Recht des Volkes, wahrheitsgetreu zu erfahren, was seine Abgeordneten verhandeln.

Die Wahlresultate.

Nachdem wir im gestrigen Mittagblatte die Wahlresultate aus der Provinz Schlesien mitgetheilt haben, lassen wir heute nach dem „Staats-Anz.“ die aus den übrigen (den alten und neuen) Provinzen folgen. Auch hier geben wir die Parteistellung nur ganz im Allgemeinen als „konservativ“ (R.), „liberal“ (L.) und „clerical“ (C.) an; hierzu tritt noch die Bezeichnung „Pole“ (P.). (Part.) heißt „Particularist“.

I. Provinz Preußen.

Regierungs-Bezirk Königsberg.

- Kr. Memel und Heydekrug (Regierungs-Bezirk Gumbinnen): General v. Moltke. R.
- Kr. Labiau und Wehlau: Se. I. h. Prinz Friedrich Carl. R.
- St. Königsberg: General Vogel v. Falckenstein. R.
- Kr. Königsberg und Tilschau: Landrat Baron v. Hüllessem auf Ruggen. R.
- Kr. Heiligenbeil und Pr.-Gylau: Landrat v. Kalckstein. R.
- Kr. Braunsberg und Heilsberg: Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Kräbigs in Berlin. R.
- Kr. Pr.-Holland und Mohrungen: v. Below auf Hohendorf. R.
- Kr. Osterode und Neidenburg: Landrat v. Laergne-Peguilben. R.
- Kr. Allenstein und Rössel: Engere Wahl zwischen Kreisgerichts-Director Unland und v. Jordanbed.
- Kr. Rastenburg, Gerdauen und Friedland: Freiherr v. Romberg aus Gerdauen. R.

Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

- Kr. Tilsit und Nieder: Graf Keyserling-Rautenburg. R.
- Kr. Ragnit und Pillkallen: Landrat Dr. Schmalz. R.
- Kr. Gumbinnen und Insterburg: Amtsrahd Birith. R.
- Kr. Stallupönen, Goldap und Darkehmen: Gen. Lieut. a. D. v. Schütz in Potsdam. R.
- Kr. Angerburg und Lözen: Graf v. Lehndorf in Steinort. R.
- Kr. Olego, Lyck und Johannishurg: Rittergutsbesitzer v. Simpson in Georgensburg. (?)
- Kr. Sensburg und Ortelsburg (Regierungs-Bezirk Königsberg): Particulier v. Tysza in Neuforge. (?)

Regierungs-Bezirk Danzig.

- Kr. Elbing und Marienburg: Geh. Regierungsrath v. Brauchitsch zu Klein-Kah. R.
- Kr. Danzig: Ober-Regierungsrath v. Auerswald in Danzig. R.
- St. Danzig: Engere Wahl zwischen Zweiter und Justizrat Martens.
- Kr. Neustadt und Barthaus: Gutsb. C. v. Garlinski-Brachnow. R.
- Kr. Berent und Preuß.-Stargard: Landschassis-Rath v. Jackowski zu Lippiken. R.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

- Kr. Stuhm und Marienwerder: Engere Wahl zwischen Dominikski und v. Rabe.
- Kr. Rosenberg und Löbau: Engere Wahl zwischen v. Rosiski und von Brünnow-Jacobau.
- Kr. Graudenz und Strasburg: v. Hennig in Berlin. R.
- Kr. Thorn und Culm: Engere Wahl zwischen Garlinski und Justizrat Meyer.
- Kr. Schweid: Rittergutsbesitzer Wisselink-Laschau. R.
- Kr. Conitz: Kreisrichter Feix Delowsk. P.
- Kr. Schlochau und Flatow: Engere Wahl zwischen Kreisgerichtsrath Basewald und Graf Königsmauer-Kannik.
- Kr. Deutsch-Krone: Landrat Graf zu Eulenburg. R.

II. Provinz Posen.

Regierungs-Bezirk Posen.

- St. Posen, Kr. Posen: Kreisrichter Moty in Posen. P.
- Kr. Samter, Birnbaum und Doborn: Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Runowo. P.
- Kr. Neuruppin und Bost: Landrat v. Unterrath-Bomst. R.
- Kr. Bul und Koten: Gutsbesitzer v. Chlapowski auf Szoldry. P.
- Kr. Kröben: Fürst Roman Czartoriski auf Jutroshin. P.
- Kr. Fraustadt: Kreisrichter v. Puttkammer in Fraustadt. P.
- Kr. Schildau und Schröda: Rittergutsb. Szaluzynski in Lubasz. P.
- Kr. Wreschen und Plessen: v. Niegelowski aus Wronowita. P.
- Kr. Krotowin: Alexander v. Graeve-Borek. R.
- Kr. Adelnau und Schildberg: Kreisgerichtsrath a. D. Pilaski. P.

Regierungs-Bezirk Bromberg.

- Kr. Czarnikau und Chodziesen: Landrat v. Kehler in Chodziesen. R.
- Kr. Wirsitz und Schubin: v. Sänger-Grabow. R.
- Kr. Bromberg: Gutsbesitzer v. Leipziger in Pietrunke. R.
- Kr. Nowowratlaw und Mogilno: Rajmund Kantak in Posen. P.
- Kr. Gnesen und Bongrowitz: Dominius Wegner. Cl.

III. Provinz Brandenburg.

Stadt Berlin.

- Berlin: Gerichts-Assessor Lasker. R.
- " Ober-Tribunalstrath Dr. Waldeck. R.
- " Moritz Wiggers. R.
- " Stadtstrath Runge in Berlin. R.
- " Buchhändler Franz Dunder. R.
- " Kreisrichter a. D. Schulze. R.

Regierungs-Bezirk Potsdam.

- Kr. West-Briegnitz: Ober-Präsident v. Jagow. R.
- Kr. Ost-Briegnitz: Landrat Persius. R.
- Kr. Küppin und Lemplin: Engere Wahl.
- Kr. Brieslau u. Angermünde: Landrat a. D. v. Arnim. Kröbeln.
- Kr. Ober-Barnim: Engere Wahl zwischen v. Arnim. Gerswalde, R. und v. Knefelsack-Carre. R.

Regierungs-Bezirk Frankfurt.

- Kr. Arnswalde und Friedeberg: v. Wedemeier-Schönrade. R.
- Kr. Landsberg und Soldin: Baron v. Baerst. R.
- Kr. Königsberg: Präsident Dr. Lette. R.
- Kr. Frankfurt und Kr. Lebus: Präsident Simson. R.
- Kr. Sternberg: Rittergutsbesitzer v. Waldau. Reichenstein auf Reichenstein. R.

IV. Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Stettin.

- Kr. Demmin und Anklam: Graf Schwerin-Buzar. R.
- Kr. Ueckerland und Usedom-Wollin: Engere Wahl zw. Otto Michaelis und v. Endevert.
- Kr. Randow und Greifenhagen: Landrat Stabenhagen. R.
- Kr. Stettin: Redakteur Otto Michaelis in Berlin. R.
- Kr. Pyritz und Saatzig: Landrat v. Schönning. R.
- Kr. Naugard und Regenwalde: General-Landschaftsrath v. Blandenburg auf Zimmerhausen. R.

- Kr. Greiffenberg und Cammin: Ritter v. Thadden-Bahnerow. R. Regierungs-Bezirk Cöslin.
- Kr. Stolp und Lauenburg: Landrat v. Gottberg in Stolp. R.
- Kr. Bülow, Nummelsburg u. Schlau: Graf Blumenthal-Sudow. R.
- Kr. Fürstenthum: General v. Moltke. R.
- Kr. Belgard, Schivelbein und Dramburg: Rittergutsbesitzer v. Arnim-Hainrichsdorf. R.
- Kr. Neustettin: Geh. Regierungsrath Wagener. R. Regierungs-Bezirk Stralsund.

- Kr. Rügen und Franzburg: Gutsbesitzer Heinrichs in Jessen. L.
- Kr. Grimmen und Greifswald: Engere Wahl zwischen v. Behr-Bargatz, R. und Baum stark. L.

V. Provinz Schlesien.

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

- Kr. Salzwedel und Gardelegen: Graf Schuleburg-Beeckendorf. R.
- Kr. Osterburg und Stendal: Rittergutsb. v. Bismarck-Briest. R.
- Kr. Jerichow I. und Jerichow II.: Minister-Präsident Graf v. Bismarck-Schönhausen. R.

VI. Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

- Kr. Magdeburg mit Zubehör: Reg. Rath a. D. v. Unruh. R.
- Kr. Wolmirstedt und Neubaldensleben: Graf Schwerin-Buzar. R.
- Kr. Aschersleben und Calbe: Amtsrahd Dieße. R.
- Kr. Obersleben, Halberstadt und Wernigerode: Graf Otto zu Stolberg. R.

VII. Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Münster.

- Kr. Nordhausen: Reg.-Assessor a. D. Eugen Richter in Berlin. R.
- Kr. Heiligenstadt und Worbis: Landrat Franck. R.
- Kr. Mühlhausen, Langensalza und Weissenze: Landrat v. Hagke in Weissenze. R.

VIII. Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Minden.

- Kr. Minden, Ziegen-Gebeit und Kr. Lübbecke: Oberst v. Golz. R.
- Kr. Herford und Halle: Staats-Minister v. Bodelschwingh auf Haus Heyde. R.

V. Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Arnsberg.

- Kr. Wittgenstein, Siegen und Biedenkopf: Landrat Freiherr v. Dörnberg. R.
- Kr. Olpe, Meschede und Arnsberg: Regier.-Rath v. Mallinckrodt. R.
- Kr. Warburg und Hörde: Prof. Dr. Kayser in Warborn. (?)

V. Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Münster.

- Kr. Lippe: G. v. Binde. R.
- Kr. Bönen: Landrat Pilgrim. R.
- Kr. Dortmund: Dr. Beder. R.
- Kr. Hamm und Soest: Engere Wahl zw. v. Boden-Dolffs und Ob.-Reg.-R. Mundt.

V. Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Münster.

- Kr. Minden, Ziegen-Gebeit und Kr. Lübbecke: Oberst v. Golz. R.
- Kr. Herford und Halle: Staats-Minister v. Bodelschwingh auf Haus Heyde. R.

V. Provinz Westfalen.

Regierungs-Bezirk Arnsberg.

- Kr. Wittgenstein, Siegen und Biedenkopf: Landrat Freiherr v. Dörnberg. R.
<li

X. Frankfurt a. M.

1. St. Frankfurt a. M., nebst Gebiet: Frbr. Mayer Carl v. Rothschild. R.
2. A. Wingen, Idstein u. s. w.: Director Hergenhahn zu Wiesbaden. L.
3. A. Wehen, Langensalza, Wiesbaden: Hofgerichtspräcursor Dr. Carl Braun zu Wiesbaden. L.
4. A. St. Gorshausen, Walmerod und Nassau: Gutsbes. Ludwig Born zu Langenscheidt. L.
5. A. Diez, Limburg: Gutsbes. Johannes Knapp zu Dauborn. L.
6. A. Dillenburg, Herborn: Frbr. Frd. v. Schwarzkoppen-Rottorf. L.

XII. Kurhessen.

1. Kr. Schaumburg: Dr. Friedr. Oetter zu Kassel. L.
2. Kr. Kassel: Dr. Friedr. Oetter zu Kassel. L.
3. Kr. Fritzlar, Homberg: Reg. Rath Wiegand zu Kassel. L.
4. Kr. Schwalenberg: Oberger. Anwalt Dr. Richard Harnier. L.
5. Kr. Marburg, Frankenberg: Ministerial-Secretär Wilh. Jungermann zu Kassel. L.
6. Kr. Hersfeld, Rotenburg: Commerc.-Rath Aug. Braun zu Hersfeld. L.
7. Kr. Fulda und Schleidern: Engere Wahl.
8. Kr. Hanau und Gelnhausen: Regier.-Präsident Dr. jur. v. Schenck zu Schweinsberg.

XIII. Hannover.

1. A. Weener, A. und St. Leer und Emden: Engere Wahl.
2. A. und St. Cöns und Aurich: Amtm. Schepeler zu Neuenhaus.
3. A. Aschendorf, Hamminken zu Sögel und Steppen: Ober-Kronanwalt Windthorst. R. u. Part.
4. A. Küstenau, Bersenbrück, St. Quakenbrück: Bürgermeister Miquel. L.
5. A. Grönberg zu Melle. St. Melle: Engere Wahl.
6. A. Freudenberg, Syke: Minister a. D. v. Hammerstein.
7. A. und St. Nienburg, A. Stolzenau: Land- und Schatzrat v. Bothmer zu Landsberg. Part.
8. A. und St. Hannover: Staatsminister a. D. v. Münnichhausen. Part.
9. Ref des A. Linden, A. Bennigsen: Schatzrat v. Rössing. Part.
10. A. und St. Hildesheim, A. Marienburg: Senator Römer in Hildesheim. L.
11. A. und St. Einbeck und Northeim, St. Moringen: Dr. A. Ellissen in Göttingen. L.
12. A. und St. Göttingen: Staatsrat Zacharia in Göttingen. R.
13. A. Herzberg, St. Goslar und der Hannover-Braunschweigische sog. Com-munion-Harz: Advocat Hermann König in Osterode. L.
14. A. Fallersleben, A. und St. Gifhorn, St. Celle: Minister a. D. Erxleben. Part.
15. A. und St. Lüchow, A. Garzow: Staatsminister a. D. v. Münnichhausen. Part.
16. A. Neuhaus i. L. und Bledede: Minister a. D. Erxleben. Part.
17. A. und St. Harburg, A. Lüneburg: Bürgermeister Grumbrecht in Harburg. L.
18. St.ade, A. und St. Bremerhöre: Obergerichts-Anwalt Weber in Stade. L.
19. Ref des A. Lehe: Gutsbes. Rudolf v. Bennigsen zu Bennigsen. L.

XIV. Schleswig-Holstein.

1. A. und St. Haderleben: Krieger-Veitst. Part.
2. A. und St. Sonderburg, A. und St. Norburg, A. und St. Flensburg, A. Glücksburg: Ahlmann. Part.
3. A. Gottorff: Graf Eduard Baudissin. Part.
4. A. Lübeck: Staatsrat Franke in Kiel. Part.
5. St. Wilster, Jekoe: Geh. Rath v. Warnstedt in Hannover. Part.
6. St. Glückstadt: Obergerichtsrath a. D. Jensen. Part.
7. St. Kiel: Pastor Schröder. Part.
8. St. Altona, Oldesloe: Dr. Rudolph Schleiden. Part.
9. St. Flensburg, Neustadt, Johann Conrad Bodelmann in Oldesloe. Part.

1. Herzogth. Lauenburg: Engere Wahl.

Militärvertrag zwischen Preußen und Sachsen.

Eine Beilage des „Dresdener Journals“ enthält folgende Actenstücke, auf welche der sächsische Minister v. Friesen bereits in seiner am 15. in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung vorbereitet hatte: „Um die Bestimmungen der Verfassung des norddeutschen Bundes über den Bundeskriegswesen den besonderen Verhältnissen des Königreichs Sachsen anzupassen, ist zwischen Sachsen und Preußen eine besondere Verabredung getroffen worden, welche unabhängig von allen weiteren darauf bezüglichen Verhandlungen in Kraft treten und bleiben soll und im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Die königlich sächsischen Truppen formieren ein in sich geschlossenes Armeecorps, das in den 4 Waffen, Trains und Administration nach den Verhältnissen eines preußischen Armeecorps zusammengelegt und gebildet ist, und welches ebenso wie dieses im Falle der Mobilmachung oder Kriegsbereitschaft die entsprechende Anzahl von Erholungs- und Besatzungs-Truppen bildet. Die neue Organisation soll am 1. Oktober vollendet sein. Alsdann bilden die königlich sächsischen Truppen das 12. Armeecorps des norddeutschen Bundesheeres und führen dabei ihre eigenen Fahnen und Feldeichen. Die Divisionen, Brigaden, Regimenter und selbstständigen Bataillone erhalten die laufende Nummer im Anschluß an die anderen 11 Bundes-Armeecorps, abgesehen von der Numerierung im königlich sächsischen Verbande. — Unbedacht der nach Art. 60 des Bundesverfassungs-Entwurfes für den norddeutschen Bund Sr. Majestät dem Könige von Preußen zufolgenden Berechtigung, über die eingelieferten Truppen anderweit zu disponieren, soll der Verband und die Gliederung des königlich sächsischen Armeecorps möglichst erhalten werden.

2) Die königlich sächsische Regierung wird die preußischen Exercit- und sonstigen Reglements für die Ausbildung und Verwendung der Truppen bei den königlich sächsischen Truppen ungefähr zur Anwendung bringen. Zu diesem Zwecke wird der Bundesfeldherr Allerhöchsteselfst die zur Zeit gültigen, sowie alle noch später zu erlassenden Bestimmungen, Gesetze, Reglements u. s. w. Sr. Majestät dem Könige von Sachsen unmittelbar zugeben lassen. In gleicher Weise wird der Könige von Sachsen bis zum 1. Oktober, sowie königlich gleichzeitig mit dem Erlass an die Truppen ein Exemplar alter an die königlich sächsischen Truppen ergehenden organisatorischen Bestimmungen an den Bundesfeldherrn mittheilen.

Zu Vermittelung der laufenden dienstlichen Beziehungen dagegen dient später der Militär-Ausschuß, in welchem die königlich sächsische Regierung jederzeit vertreten sein wird.

3) Wiewohl Sr. Majestät der Könige von Preußen nicht in die innere Verwaltung des königlich sächsischen Armeecorps eingreifen wollen, so bleibt doch der in Artikel 59 a. enthaltenen Bestimmung gemäß die königlich sächsische Regierung verpflichtet, ihrerseits den von der etatsmäßigen Unterhaltung des Armeecorps incl. Neuanfassungen, Bauten, Einrichtungen u. s. w. nicht abforbiten Theil der auf Sachsen fallenden Geldleistung an die Bundeskriegskasse abzuführen. Die königlich sächsische Armee tritt mit dem 1. Januar 1868 in den Stat und die Abrechnung des Bundesheeres. Dem entsprechend participtiert aber auch das königlich sächsische Armeecorps an den Einrichtungen des Gesamttheeres, der Central-Militärverwaltung der höheren Militär-Bildungs-Anstalten incl. der Kriegsschulen, den Examinations-Commissionen, sowie den militär-wissenschaftlichen und technischen Instituten, ferner dem Lehrbataillon, der Militär-Reitschule, der Schießschule, der Central-Turn-Anstalt und dem großen Generalstab, in welchem das königlich sächsische Armeecorps verhältnismäßig vertreten sein wird; die für die königlich sächs. Truppen nothwendigen Waffen ist die königlich preußische Regierung zu liefern erbbig.

4) Zur Befriederung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und dem inneren Dienst der Truppen werden nach gegenwärtiger Verabredung einige königlich sächsische Offiziere auf 1—2 Jahre in die königlich preußische und königlich preußische Offiziere in die königlich sächsische Armee zur Dienstleistung comman-dirt. Der Bundesfeldherr, welchem nach Art. 60 a. das Recht zusteht, sich jederzeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Contingente zu überzeugen, wird die königlich sächsischen Truppen alljährlich mindestens ein Mal entmehren. Allerhöchsteselfst selbst oder durch zu ernennende Inspecteure, deren Personen vorher Seiner Majestät dem Könige von Sachsen bezeichnet werden sollen, in den Garnisonen oder bei den Übungen inspizieren lassen. Die in Folge solcher Inspektionen bemerkten sachlichen und persönlichen Mißstände wird der Bundesfeldherr dem Könige von Sachsen mittheilen, welcher seinerseits dieselben abzufliegen sich verpflichtet und von dem Geschehenen dann dem Bundesfeldherrn Anzeige machen läßt.

5) Obwohl Sr. Majestät dem Könige von Preußen als Bundesfeldherr nach Artikel 60 a. das Recht aufstellt, die Dislocationen aller Theile des Bundesheeres und die Besatzungs- und Stärke-Verhältnisse desselben in den einzelnen Bundesstaaten im Kriege, wie im Frieden anzurufen, so will Allerhöchsteselfst doch für die Dauer Friedlicher Verhältnisse von dieser Berechtigung nur Gebrauch machen, wenn Sr. Majestät sich im Interesse des Bundesdienstes zu einer solchen Maßregel bewogen finden. Sr. Majestät der Könige von Preußen wollen in solchen Fällen sich vorher mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen in Vernehmen sehen. — Für die nächste Zeit

behält sich Sr. Majestät der Könige von Preußen im Einverständniß mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen und in Gemäßheit des gegenwärtiger Conventions beigeschloßnen Separat-Protocols die Beziehung der in letzterem benannten Plätze im Königreiche Sachsen vor.

6) Die Verpflichtung der königlich sächsischen Truppen, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten, wird in den bisherigen Fahneneid in der Weise aufgenommen, daß es an der betreffenden Stelle heißt:

„daß ich Sr. Majestät dem Könige während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, dem Bundesfeldherrn und den Kriegsgesetzen Gehorsam leisten und mich stets als ein tapferer und ehrliebender Soldat verhalten will. So wahr mir Gott helfe.“

7) Die Ernennung der Commando's führenden Generale der königlich sächsischen Truppen mit Ausnahme des Höchstkommandirnden des Armeecorps wollen Sr. Majestät der Könige von Sachsen in der Weise vollziehen, daß Allerhöchsteselfst jede einzelne Ernennung von dem Einverständniß des Bundesfeldherrn abhängig machen. Die Ernennung des Höchstkommandirnden des Armeecorps selbst erfolgt auf Grund der Vorschläge Sr. Majestät des Königs von Sachsen durch Sr. Majestät den Könige von Preußen gemäß Art. 61 des Verfassungs-Entwurfes. — Die erstgenannten Generale der königlich sächsischen Truppen haben nach ihrer Ernennung zu dieser Charge und vor Antritt ihres Dienstes als solche folgendes eidliche Versprechen protocollaris abzugeben, eigenhändig zu unterschreiben und an Sr. Majestät den Könige von Preußen einzuführen, z. c. — Dem Artikel 61 des Bundes-Verfassungs-Entwurfes entsprechend, wird Sr. Majestät der Könige von Preußen die Commandanten (Gouverneure) der im Königreich Sachsen vorhandenen Werke, sowie deren Ausrüstung keinerlei Einschädigung bejaht wird und daß dieselben gleich allen anderen in dem Gebiete des norddeutschen Bundes belegenen Festungen in den Besitz des letzteren übergehen. Die territorialen Souveränitätsrechte sollen durch diese Bestimmung ebenso wenig, wie die ferner geltenden Privatbesitz-Verhältnisse eine Änderung erleben. Ein Rapongeley wird der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Bis dahin sollen die für die Festung Mainz gegebenen Bestimmungen in Anwendung kommen.

8) Bezuglich der Erhaltung, Verstärkung und Neuanlage von Festungen und Werken, worüber die Bestimmung nach Art. 62 des Bundes-Verfassungs-Entwurfes dem Bundesfeldherrn zusteht, wird noch besonders bestimmt, daß für die im Königreich Sachsen vorhandenen Werke, sowie deren Ausrüstung keinerlei Einschädigung bejaht wird und daß dieselben gleich allen anderen in dem Gebiete des norddeutschen Bundes belegenen Festungen in den Besitz des letzteren übergehen. Die territorialen Souveränitätsrechte sollen durch diese Bestimmung ebenso wenig, wie die ferner geltenden Privatbesitz-Verhältnisse eine Änderung erleben. Ein Rapongeley wird der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Bis dahin sollen die für die Festung Mainz gegebenen Bestimmungen in Anwendung kommen.

9) Verstärkungen der königlich sächsischen Truppen durch Einziehung der Beurlaubten, sowie die Kriegs-Formationen derselben und endlich deren Mobilmachung hängen von den Anordnungen des Bundesfeldherrn ab. Solchen Anordnungen ist allezeit und in ganzem Umfange Folge zu leisten. Die hierdurch erwachsenen Kosten trägt die Bundeskasse, jedoch sind die königlich sächsischen Kosten verpflichtet, die nothwendigen Gelder, insofern ihre vorhandenen Fonds ausreichen, vorzuschieben.

Protocol I.

Verhandelt Berlin, den 7. Februar 1867.

Als Ergänzung des Art. 5 der Uebereinkunft vom heutigen Tage wird hiermit verabredet:

1) Wenn bis zum 1. Juli d. J. die Verfassung des norddeutschen Bundes angenommen und publizirt und die Reorganisation des königlich sächsischen Armeecorps als soweit vorgeritten anerkannt sein wird, um deren Fortsetzung und Durchführung mit Übersicht entgegenzubauen zu können, will Sr. Majestät der Könige von Preußen unter Wahrnehmung aller in Gemäßheit der Convention vom heutigen Tage Allerhöchsteselfst zutreffenden Rechte bis zu dem genannten Tage die königlich preußischen Truppen aus dem Königreich Sachsen zurückziehen, jedoch bis auf Weiteres Königstein, Leipzig und Bautzen besetzt halten. Wenn Sr. Majestät der Könige von Sachsen es wünschen sollten, so wird hiergegen eine gleiche Anzahl sächsischer Truppen in Preußen, in der sächsischen Grenze nahegelegenen Garnisonen dislocirt werden.

2) Alle nach dem 1. Juli d. J. durch außerordentliche Dislocation entstehenden besonderen Ausgaben werden aus der Bundeskasse restituirt. Als Grundlage der gegenwärtigen Abrechnung dienen diejenigen Beträge, welche nach den preußischen Bestimmungen für den Stat liquid sind. Nachweisbare notwendige höhere Kosten sollen ebenfalls von der Bundeskasse getragen werden.

3) Die königlich sächsische Regierung übernimmt die Kosten der noch ausstehenden Expropriation für die bei Dresden angelegten Befestigungen und wird letztere, so lange Sr. Majestät der Könige von Preußen solches für erforderlich halten sollte, auf eigene Kosten in dem dermaligen Zustande erhalten und verwalten.

4) Im Hinblick auf die localen Verhältnisse und materiellen Interessen der Stadt wollen Sr. Majestät der Könige von Preußen die Residenzstadt Dresden als einen festen Platz oder eine Bundesfestung zur Zeit nicht annehmen und erklären, auch gedachten bereits vorhandenen Befestigungen für die Dauer friedlicher Verhältnisse eine größere Ausdehnung als die bisherige nicht geben und auf solche Zeit die Besezung von Dresden aus besonderer Rücksichtnahme für Sr. Majestät den Könige von Sachsen dem 12. Armeecorps, von dem sub 1 bezeichneten Termine ab, überlassen.

5) Mit dem 1. April d. J. treten die königlich sächsischen Truppen unter den direceten Oberbefehl des Bundesfeldherrn.

Breslau, 19. Februar.

Dem umstehenden Leitartikel fügen wir noch einige Auszüge aus denselben Blättern hinzu, die den Verfassungs-Entwurf ebenfalls schon einer Befreiung unterworfen haben. Die „Volkszeitung“ hält den Entwurf für „durchweg unannehmbar“; indem sie sich den Beweis für diese Behauptung vorbehält, schreibt sie:

Doch dieser Entwurf schon so im Zuschnitt angelangt ist, daß kein Amendement dessen Verbesserung möglich machen wird, das ist eine That-sache, die jedem ernstlichen Beobachter einleuchtet, eine That-sache, die uns freilich fast überrascht, jedoch keineswegs erschreckt. Sie gewährt uns vielleicht die Hoffnung, daß das Parlament, wenn es sich erst seiner Aufgabe vollbewußt sein wird, diesen Entwurf auf sich werben lassen und das einzige und alleinige Werk des deutschen Volkes zur Grundlage seiner Arbeit machen wird, das die wahren Wünsche und Bedürfnisse des deutschen Vaterlandes im vollen Maße zum Ausdruck bringt (d. h. die deutsche Reichsverfassung vom Jahre 1849).

Das ist Alles recht schön und gut, nur hat die deutsche Reichsverfassung den kleinen Fehler, daß sie weder vom Könige von Preußen noch von den abrigen deutschen Fürsten angenommen wird. Wir befinden uns also zwischen einer Verfassung, welche nach der Ansicht der „Volkszeitung“ das deutsche Volk nicht annimmt, und einer anderen, welche die deutschen Fürsten nicht annehmen; d. h. wir erhalten gar nichts und der Schneider „Leiderdem“ wird wieder allseitig für „transportfähig“ erklärt und zwischen Pommern und Mecklenburg hin und her transportiert, bis er zum zweiten Male gestorben ist. Weil es nicht geht, wie wir wollen, so behalten wir lieber die ganze Misere der früheren Zustände, und wenn es Lippe-Detmold wieder einmal einsällt, das Aufrichten von preußischen Telegraphenstangen zu verbieten, so gehorcht Preußen und der Rhein wartet so lange auf den Telegraphen, bis Lippe auf einen anderen Einfall kommt. In der Zwischenzeit verbietet Hannover oder, da das zur Zeit nicht mehr möglich ist, zur Abwechslung Braunschweig, Eisenbahnschienen zu legen.

Dagegen schreibt die „Magd. B.“:

Die Macht, welche der Könige von Preußen im norddeutschen Bunde ausübt, ist im Wesentlichen nicht geringer als die, mit der er Preußen befreit. Man muß sich wirklich wundern, wie schnell und wie gründlich die andern Fürsten sich der wertvollsten Attribute ihrer Souveränität entledigt und sie auf Preußen übertragen haben. Es muß doch sehr trostlos in der Welt für sie aussehen, daß sie den Stolz von Jahrhunderten so plötzlich der deutschen Einheit zum Opfer gebracht haben! Freilich hat es Graf Bismarck verstanden, das Eisen zu schmieden, so lange es noch warm war. Zitternd vor Schreck über die großen Ereignisse des Juni und Juli, wagten die norddeutschen Fürsten im August nicht dem preußischen Ministerpräsidenten die Bitte abzuschlagen, dem Bunde beizutreten, dessen Grundzüge er, wenn auch in etwas veränderter Weise, schon am 10. Juni entworfen hatte. Nur der Könige von Sachsen sträubte sich und Hessen-Darmstadt machte einige Umstände. Als man aber sah, daß in Europa Niemand Hand oder Fuß zu rühren Lust hatte, um die Weltkugel wieder herzustellen, da mußte man froh sein, wenn man überhaupt noch die Kronen konservierte, selbst auf die Gefahr hin, daß diese mehr die Form von Grafschaften annehmen würden.

Endlich, um auch eine Stimme aus dem offiziösen Lager anzuführen, be-

tont die „Nordd. A. Z.“ die Vertrags-natur des Verfassungs-Entwurfes und erinnert daran, daß dem Reichstage nicht eine, sondern 22 Regierungen gegenüber, von denen eine jede bei etwaigen Änderungen des Entwurfes das liberum veto habe. Dann schreibt sie:

Diese aus der Natur der Sache folgende Position des Reichstages ergibt sofort mit Nothwendigkeit den Satz, daß aus dem Fehlen gewisser Bestimmungen, welche diese oder jene Partei wünscht, niemals die Veranlassung zum Scheitern des ganzen Werkes folgen darf; denn es ist lediglich eine Consequenz der richtig erfaßten Vertrags-natur, daß kein Contrahent dem andern zum Zugeständnis eines Plus zwingen kann. So weit die in dem Entwurf gegebenen Bestimmungen den politischen Grundzügen der Reichstagsmitglieder nicht widersprechen, so weit müssen sie dennoch annehmen, niemals aber dürfen sie wegen nicht gegebener (wenn auch ihrer Meinung nach sehr wünschenswerther) Bestimmungen in Frage stellen.

Andererseits aber wird doch nicht die „Nordd. A. Z.“ behaupten wollen, daß der Reichstag nur deshalb einberufen ist, um den Verfassungs-Entwurf pure anzunehmen; hat jede der 22 Regierungen, von denen doch manche von sehr geringem Einfluß sind, das liberum veto, so hat es doch in bei Weitem höherem Grade die aus allgemeinen directen Wahlen hervorgegangene Vertretung von 30 Millionen Deutschen. Allen Respect vor Neuköllner nebst jüngerer Linie, vor Mecklenburg-Strelitz sammt Waldeck und Pyrmont, Schaumburg-Lippe nicht zu vergessen — aber etwas mehr Gewicht wie alle diese und noch etliche andere dazu gerechnet legt denn doch der Reichstag norddeutscher Nation in die Waagschale der Entscheidung!

In Österreich ist nun durch den telegr. mitgetheilten Erlaß der Kaiser. Regierung die Sistirungspolitik feierlich ihrerseits fixirt worden. Wir erfahren aus diesem Erlaß die überraschende Neuigkeit, daß der Kaiser sich die Durchführung freiheitlichen Institutionen in der Gesamtkönigreiche zur Lebensaufgabe gemacht hat. Schade, daß der Erlaß nicht zugleich auseinandersezt, in welchem Verhältnisse diese freiheitlichen Institutionen zum Concordat stehen sollen; es wäre das eine interessante Aufgabe zu etlichen Leitartikeln für die schreibselige Feder des Herrn v. Beust. Im Uebrigen wird offen anerkannt, daß die Sistirungspolitik schmäler Fiasco gemacht hat; dem nach dem Februarpatente zu berufenden Reichstag aber soll ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister vorgelegt werden.

Die Stimmen der italienischen Blätter über die Kammerauflösung laufen im Ganzen mißbilligend. So macht die „Opinione“ darauf aufmerksam, daß eine gewisse Anomalie in der jehigen Situation liege. Man habe die Kammer aufgelöst, weil sie das Verbot der Meetings in Venetien mißbilligt habe, und öftre nun durch die Wahlagitation eine neue Gelegenheit zu Meetings. Die Auflösung der Kammer verschlimmere augenscheinlich nur die Lage. Das Jahr sei fast verloren für die so dringenden Finanzdiscussions. „Jetzt haben

Aus Athen berichtet Mr. Erskine am 30. Januar 1867 über eine Unterredung mit Hrn. Tritupis. Der griechische Minister ist sehr freiheitlich. Er glaubt, daß die griechische Regierung Beweise der Friedensliebe genug gebe, indem sie keine Erhebung in Epirus und Thessalien aufkommen läßt. Wenn man ihr auch zumuthe, alle Kundgebungen und Beleidigungen der nationalen Sympathie für Kreta zu unterdrücken, so verlangt man das Unmögliche, so muße man ihr zu, eine Revolution zu provozieren, die mit der Entkrönung des Königs enden müßte. Mr. Erskine bleibt dem Griechen so wie früher Lord Stanley dem Russen gegenüber auf dem englischen Standpunkt stehen, beginnt sich aber mit sanften Abmilderungen. — Am 17. Januar endlich giebt Lord Stanly in einem Schreiben an Lord Lyons die Ansichten der englischen Regierung zu erkennen. Es wird der Forderung die Notwendigkeit humaner Milde und politischer Nachgiebigkeit dringend ans Herz gelegt. Das eigene Interesse des osmanischen Reiches verlangt Ausführung und Verträglichkeit mit den Christen auf Kreta so wie anderswo. Kreta sollte eine gemischte christlich-mohammedanische Verwaltung erhalten, wie sie dem Libanon durch das Protocoll vom 9. Juni 1861 gegeben wurde.

Aus Spanien meldet man, daß die Schwester Patrocinio, welche in Ungnade gefallen war, jetzt wieder bei der Königin Isabella in Gunst und wieder in Besitz aller ihrer Vorrechte getreten ist. Die Regierung beschäftigt sich fast ausschließlich mit den neuen Uniformen, die halb italienisch, halb französisch werden sollen. — Ein Gericht spricht von einem beabsichtigten gewaltsamen Unheben. Die „Gaceta“ von Madrid vom 13. Febr. veröffentlicht ein königliches Decret, welches das Steuersystem der Insel Cuba verändert und einige Anstoss erregende Steuern aufhebt. Aus einer Mittheilung Lord Stanleys im englischen Parlament geht hervor, daß die Vereinigten Staaten wirklich als Vermittler zwischen Spanien und Chile aufgetreten sind und daß ziemliche Hoffnung auf Erfolg vorhanden ist.

Deutschland.

= Berlin, 18. Febr. [Die Wahlen. — Der Verfassungsentwurf.] Die Vergagtheit der conservativen Blätter über die Wahlen beginnt einem Jubelrufe über den Sieg der Conservativen Platz zu machen, die Koryphäen werden hergezählt, es ist die Elite aus beiden Häusern des Landtages, und dagegen wird denn betont, daß diese und jene Mitglieder der liberalen Partei nicht gewählt seien, ja es wird sogar schon im Voraus behauptet, nun würde eine Coalition a la „Leipziger Volkszeitung“ zu Stande kommen. Ja mit den Feudalen werden sich die liberalen Elemente schwerlich vereinigen können, es dürfte, wenn man sich die Namen der Altliberalen — etwa Georg v. Vincke ausgenommen — anschaut, auch nicht einmal auf das bisherige Zusammensehen der Altliberalen mit den Feudalen zu rechnen sein. Wohl aber steht zu hoffen, daß sich ein starkes nationales Centrum bildet, von welchem sich die Feudalen allerdings fern halten werden und welches die Entscheidung in allen wichtigen Abstimmungen übernehmen wird.

An Oppositions-Fractionen wird es freilich nicht fehlen, die Particularisten aber sind weniger bedenklich als die Ultramontanen, die zum Glück an sich nur ein kleines Häuslein bilden. Bei den Vorbereitungen für die Nachwahlen in der Rheinprovinz haben die Ultramontanen die Maske fallen lassen und erklärt, sie seien gegen den norddeutschen Band und für die Einigung des gesamten Deutschlands mit Wiedereinschluß Österreichs. Wahrscheinlich wird es in Köln durch die Congregationen gelingen, den Wirkl. Geh. Rath Dr. Camphausen zu schlagen und den Pfarrer Thyssen durchzusetzen; man ist dort so weit gegangen, zu verbreiten, Camphausen's Wahl werde zur Folge haben, daß die ganze preußische Monarchie protestantisch gemacht werde, eine den Verhältnissen angemessene wirkliche Drolung! — Weniger als die Wahlen hat der Wortlaut des Bundesverfassungs-Entwurfs die liberale Partei kleinlaut gemacht, und der Separativertrag mit Sachsen kommt dazu, um diese Stimmung zu erhöhen. Nach dem Bekanntwerden dieser Documente erklärt man sich die Verzweiflung der conservativen Organe bei dem Bekanntwerden der ersten Wahlresultate. Allerdings werden viele Bestimmungen des Entwurfs lebhaft den Widerspruch in der Versammlung finden, so die Nichtwählbarkeit der Beamten, die dem Reichstage, neben allerdings gewährter Redefreiheit, verboten ist. Die Bestimmung, welche den Reichstagsmitgliedern unterstellt, „Entschädigungen“ anzunehmen, wird hier in juristischen Kreisen als allen Rechtsgrundzügen widersprechend bezeichnet.

Leipzig, 17. Febr. [Eine gewaltige Feuerbrunst] hat in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Buchdruckerei von Bär u. Hermann total zerstört; von dem großen dreitausigjährigen Haufe stehen nur noch die Umfassungsmauern. Nur die Schnellpressen, welche im Parterre stehen, sind erhalten. Die Flammen verzehrten den ganzen Inhalt der 2. und 3. Etage; Leitern, Säulen, Papiervorräte, gedruckte Bücher und Holzsäcke. Das geschmolzene Blei tropfte wie Wasser durch zwei Decken bis ins Parterre, wo die Schnellpressen stehen, die nur geringe Beschädigung erlitten haben. Ein jüngster Aufzug, der vom Erdgeschloß bis auf den Bodenraum führt, leitete vielleicht die Flammen schnell auf- und niederwärts. Eine Satinpresse, 38 Cir. schwer, ist mit Stacheln durch zwei Decken durchgebrochen und liegt nun im Parterre. Die Flammen stürzten hoch gen Himmel, namentlich gewährten die brennenden Papierstücke, die wie große Feuerbälle in die Lüft stiegen, einen traumig schönen Anblick.

Darmstadt, 15. Febr. [Der Friedensvertrag in der ersten Kammer.] Die Beratung in der ersten Kammer über den mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag kennzeichnet vollständig die Ausschauungen, welche immer noch in diesen Kreisen herrschen. Auf den einstimmigen Antrag des Ausschusses, dem Beschuß der zweiten Kammer gemäß, den Vertrag zu genehmigen, entgegnete der Stellvertreter des Bischofs von Mainz, Dr. Mousfang, mit den Worten: „Zwischen Ja und Nein gestellt, finde er für sich nur den einen Ausweg, daß er eben nicht mit abstimme. Den Friedensvertrag oder vielmehr, was eben damit un trennbar zusammenhängt, die dadurch geschaffenen Zustände betrachte er als so sehr den Rechten der deutschen Nation, so sehr dem Heile des deutschen Vaterlandes und so sehr der Würde unseres Großherzogthums, das dadurch zerrissen worden, widersprechend und ohnehin eine Schädigung fremden Eigentums enthaltend, daß er schon um dieses Grundes willen nicht bestimmen könne. Indessen sei er nicht blind gegen die vollbrachten Thaten, er sehe ein, man könne sich ihnen nicht rein negativ gegenüberstellen, und er erlaube sich auch nicht, der Staatsregierung einen Vorwurf zu machen, daß sie den Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet habe.“ Der Präsident, Graf Erbach-Fürstenau, erklärte sich hiermit einverstanden und stimmte er nur aus dem einzigen Grunde bei, weil keine Möglichkeit bestanden, den Vertrag in anderer Weise abzuschließen. Sofort erklärte auch Prinz Alexander seine Übereinstimmung hiermit, welchem sich sämtliche Standesherren (mit Ausnahme des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort) anschlossen. Die Prinzen Carl und Ludwig, sowie die Herren Lautern und Dr. Engelbach und die Mitglieder des Ministeriums enthielten sich dieser Erklärung, letztere wohl aber sicher contre-coeur, denn im Grunde ihres Herzenstheilen sie vollständig die Ansichten des Dr. Mousfang.

(D. A. B.)

Frankfurt, 16. Febr. [Bemerkung.] Herr v. Beaulieu-Marcouy hat an die „A. B.“ folgendes Schreiben gerichtet: „Die „Kölnerische Zeitung“ bringt unter dem 13. d. Ms. in Nr. 44 eine Mittheilung aus Frankfurt a. M., worin ich als Verfasser der vielbesprochenen Broschüre, „Tagebüchslätter u. c.“, genannt werde. Ich erkläre dieses Gericht für vollständig unbegründet und weise die Imputation dieser Autorität entschieden zurück.“

München, 16. Febr. [Auch eine Annexion.] — Die neue Militärverfassung.] Man wird sich auch bei Ihnen wohl noch

einer tragikomischen Episode des letzten Krieges erinnern. Als Preußen mit seinen Annexionen im großen Style vorgegangen war und Württemberg in kleinerem Maßstabe diesem Beispiel durch die Besitznahme von Hohenzollern folgte, überkam auch einige Bewohner von Lindau und Umgegend ein Gelüsten. Sie machten sich auf, rasteten an braubaren und unbrauchbaren Schuhwaffen zusammen, was nur aufzubringen war und drangen in die Gemeinde Achberg ein, eine preußische Enclave, die bei den Strategen in Berlin völlig in Vergessenheit gekommen zu sein schien. Die bewaffnete Macht, die diesen preußischen Landbesitz inmitten von Bayern zu schützen hatte, bestand in dem Flurschützen. Er capitulierte, und nach einer Ansprache des Advocaten Beck von Lindau, der sich an die Spitze der Invasionstruppe gestellt hatte, wurde Achberg im Namen des Bundes in Besitz genommen. Die Sache erregte die allgemeine Heiterkeit in Nord und Süd; es war in der That ein Intermezzo, wie man es in jenen trübsten Tagen brauchen konnte. Unsere Gerichte verstanden die Sache aber falsch und nach beendem Kriege wurden die Annexionen von Lindau zur Verantwortung gezogen und in zwei Instanzen wegen des Vergehens der ungünstigen Bewaffnung verurtheilt. Gegen das zweitinstanzliche Erkenntnis des Appellgerichts von Schwaben und Neuburg wurde nun von Achberg für sich und seine Mitverurteilten die Nichtigkeitsbeschwerde eingeleitet und mit ihr gestern die Freisprechung erzielt. Der oberste Gerichtshof sieht zwar den Thatbestand des angeklagten Vergehens gleichfalls für unanfechtbar an, auf Grund des Friedensschlusses vom 22. August v. J. hält derselbe jedoch die gerichtliche Verfolgung für unstatthaft, da der Frieden jede Verfolgung oder strafrechtliche Verurtheilung von Handlungen, die in Folge des Kriegszustandes begangen sind, untersagt. — Die bekannt gewordenen Motive zu dem Gesetz über die neue Militärverfassung haben das Publikum sehr beunruhigt. Es wird darin zitirt dürren Worten gesagt, die politischen Verhältnisse der Gegenwart machten die schleunige und größtmögliche Steigerung der Wehrkraft zur unabmeßlichen Notwendigkeit. Abgesehen hieron ist die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit all den persönlichen und pecuniären Anforderungen, die sie an das Land stellt, schon an und für sich ein sehr

(B. u. H. Z.)

Frankreich.

* Paris, 16. Februar. [Zur orientalischen Frage.] Im „Avenir National“ erschien ein österreichischer Artikel, aus dem hervorgeht, daß Herr v. Beust eine Revision der Bestimmungen des Vertrages von 1856 zu Gunsten Russlands betreibt, damit man sich der Mitwirkung dieser Macht verschtern könne. Die Besprechungen zwischen Wien und Paris über diesen Gegenstand dauern nach dem erwähnten Blatte fort, und man verspricht sich ein praktisches Ergebnis von denselben. Der „Etendard“ seinerseits teilt mit, der preußische Gesandte habe am Dienstag Herrn v. Moustier eine Depesche überreicht, durch welche das Berliner Cabinet den Ansichten Frankreichs in der orientalischen Angelegenheit beizutreten erklärt. Die Räumung der Festung von Belgrad durch die türkische Besatzung kündigt dieses Blatt als ganz nahe bevorstehend an.

[Aus Mexico.] Die Berichte des Marschalls Bazaine aus Mexico sprechen aus, daß die letzte Stunde des Kaiseriums dort geschlagen habe. Die Verluste der französischen Truppen in letzter Zeit waren auch nicht unerheblich; am stärksten haben die von französischen Offizieren befahlten einheimischen Jäger gelitten. Das französische Kriegsministerium hat daher dem Marschall Bazaine die Weisung zutun lassen, diese Truppen sogleich aufzulösen.

[Über die kaiserliche Thronrede] bringt das „Journal des Debats“ einen längeren Artikel, bei dem man indeß nicht vergessen darf, daß dieses Blatt sofort nach dem Erscheinen des Januar-Decretes Ernst mit einer vorsichtigen, doch den Verhältnissen nach freimüthigen Meinungsäußerung gemacht und in inneren Fragen eine namhafte Reihe von Communiqués abzudrucken gehabt hat.

Jener Artikel lautet:

„Mit Vergnügen dürfen wir in der kaiserlichen Rede friedliche Tendenzen hervorheben, welche der stets von uns vertretenen Politik entsprechend sind. Im verhältnisse Jahre sind wir in dem Momente, wo die wichtigen Ereignisse vor sich gingen, durch Deutschlands Stellung so wesentlich verändert wurde, nicht der Ansicht gewesen, daß Grund zur Einmischung für Frankreich vorläge, um Opposition gegen eine Umgestaltung zu erheben, welche im Rechte und in den Wünschen des deutschen Volkes begründet war. Allerdings waren die Thaten, die an unseren Grenzen zu Tage traten, geeignet, untere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen; doch waren wir berechtigt, es über zu nehmen, daß Deutschland den Weg zur Einheit betrat, welche gegenwärtig allgemeine Tendenz der Völker ist? Wir konnten gute Nachbarn bleiben, ohne zu wünschen, daß ihm dieses Unternehmen gelänge; wir brauchten ihm auch nicht dabei behilflich zu sein; aber gab es ein stark genug dabei beteiligtes französisches Interesse, das uns durch das Eintrittsrecht zu überzeugen, daß der Einfluss einer Nation, wie die Thronrede sagt, von der Zahl der Leute, die sie unter die Waffen stellen kann, abhängt? ... Das einflussreichste Land wird fortan nicht dassjenige sein, welches die meisten Bündnadelgewehre und gezogenen Kanonen zählt, sondern dasjenige, welches auf den Pfaden der Freiheit und Civilisation in erster Reihe vorangeht...“ Der Paragraph der kaiserlichen Rede über die Reformen beweist, daß die Regierung die Notwendigkeit begreift, Frankreich durch die Ausdehnung der öffentlichen Freiheiten eine moralische Verbesserung zu verschaffen, die als eine Compensation der materiellen Vergrößerung einer benachbarten Monarchie gelten könnte. Unsere Stärke wie unser Einfluß werden stets im Verhältnisse zu unseren Freiheiten stehen, und wenn, wie wir glauben, die inneren Erobrungen, die uns zu gefangen, eine Folge der preußischen Erobrungen sind und durch dieselben den Anstoß erhalten, so werden wir unsererseits gleichfalls unsere Kräfte auf dem Schlachtfelde von Königgrätz eingespielt haben.“

[Frankreich und Belgien.] In einem Artikel des „Journal des Debats“ über die Heirath des Grafen Flandern wird gesagt, daß man in Berlin gezögert habe, die Zustimmung zu geben, weil man es für möglich erachtet habe, das Schicksal einer preußischen Prinzessin an das eines belgischen Prinzen zu knüpfen, daß aber die Königin Victoria darauf förmlich um die Hand der Prinzessin für den Grafen von Flandern angehalten hat. Die „Debats“ schließen daraus, daß Belgien nicht von Frankreich bedroht sei. Frankreich werde seine Achtung vor den Verträgen und seine Mäßigung nicht verlängern. — Auf das Gericht, Graf Bismarck habe die Ansprüche des Kaisers Napoleon auf Belgien anerkannt und Preußen würde, wenn sie erhoben wären, keinen Widerstand geleistet haben, wird hierauf in Paris von den Orleanisten kein Gewicht mehr gelegt.

[Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers] wurde vom Grafen Walewski mit einer Rede eröffnet, der wie folgende Hauptstellen entnahm:

Der Kaiser hat gestern mit der ihm zustehenden Autorität den Charakter der Decrete vom 19. Januar festgestellt. Wir müssen uns von dem Gedanken, der sie eingab, durchdringen lassen und durch die loyale und gemessene Ausübung der uns zustehenden Befugnisse dazu beitragen, dem Lande alle die Vorteile zu sichern, die es von den neuen Reformen erwarten darf. Von diesem weisen, liberalen und patriotischen Geiste ausgehend, werden Sie die

Ihnen angeläufigen Gesetzesvorschläge prüfen. Die Unterstellung der Interpellationen anstatt der Adresse wird unsere Diskussionen vielleicht weniger feierlich, gewiß aber praktischer machen. Unmöglich kann man verkennt, daß die Adress-Debatte, die fast immer bei der Budget-Beratung wiederkehrt, geradezu überflüssig wurde (Beispiel, Glais-Bizot widerprüft, lebhafter Widerpruch gegen denselben) und einen beträchtlichen Zeitverlust verursacht. Die Art und Weise, wie die Interpellationen zugelassen werden, wird gestalten, daß alle wirklich wichtigen Fragen zur gelegenen Zeit und mit Genauigkeit geprüft werden können. Die Anwendung der Minister in den Kammern wird ebenfalls dazu beitragen, die großen Staatskörper mehr und enger der Politik der Regierung zu gewinnen. (Lebhafter Beifall.) Der Senats-Beschluß vom 14. Juli 1866 hat die Artikel 40 und 41 der Verfassung geändert und das Amendementsrecht erweitert. Danach hat auch unsere Geschäftsordnung sich ändern müssen. Bisher wurden die Amendements nicht in öffentlichen Sitzungen discutirt, und wenn man auch ihre Motive bei der Discussion anzeigen durfte, so waren sie doch nie Gegenstand der Abstimmung. Auf das endliche Geschick des Artikels konnte man also nicht rechnen. Für fernherin fällt diese Unsicherheit weg; die Kammer kann Amendements in Betracht ziehen und sie direct der Commission zuweisen. Dies gilt für alle einer Commission zugewiesenen Amendements. Ja, selbst nach dem Vorlage des Berichtstellers können Amendements gestellt werden. Es kann dadurch sogar das Gesetz auf Lagesordnung gestellt werden, was ihre Befugnisse ansonst erweitert. (Sehr wahr! sehr gut!) Das vorläufige Ablehnen eines Gesetzes ist nicht mehr nötig, damit derselbe von neuem geprüft werde, da jeder Artikel direkt an die Commission zurückgewiesen werden kann. (Beifall.) Noch einige andere vom Kaiser angebrachte Änderungen sind in der Geschäftsordnung angebracht worden: daß gegen den Willen der Kammer die Berichte nicht mehr verlesen werden müssen; die Unterordnung der summaire Beratung eines Gesetzes im geheimen Comite, deren Nützlichkeit sich nicht erwiesen hat; daß die Mitglieder des Hauses in zwei Commissionen sitzen können, sobald eine der selben ihren Berichtsteller ernannt hat; die Wiederberufung des Tribüne, da, wenn jeder nur vom Platz aus sprach, er wieder von allen Mitgliedern noch vom Präsidenten immer verstanden werden könnte. Bei dem Rundbau unserer Kammern war die Tribüne eine Notwendigkeit. (Ja! Ja!) Die Session, welche soeben anhört, eröffnet eine wichtige Ära in der Geschichte unserer Verfassung. Indem der Kaiser unsere Rechte vermehrt, vermeidet er auch unsere Verantwortlichkeit und unsere Pflichten. Vergessen wir das nicht und ich freue mich, daß die ersten Worte, welche in diesem Raum gesagt sind, eine Huldigung waren für den schlauen Gedanken, welcher täglich mehr die Einigung Frankreichs mit der kaiserlichen Regierung zusammenführt. Erhoben an einem Tage der Gefahr durch den instinctmäßigen und freiwilligen Zutritt des Landes, aufrecht erhalten in jeder aufeinander folgenden Phase seiner glorreichen Mission durch die wohlüberdachte Zustimmung der Nation, verfolgt der Kaiser sein Werk, indem er auf dem freien Boden des Vaterlandes Ordnung, Größe und Freiheit herstellt. (Lebhafter Beifall.) So kann denn, meine Herren, Frankreich, unerschütterlich in seiner mächtigen Einheit, Vertrauen gegen Vertrauen seiner Regierung schenken, mit Ruhe den Ereignissen entgegen (sehr gut!), mit der Gewissheit, daß keines der großen Interessen wanken werde in den Händen dessen, welcher sie leitet, mit der Gewissheit, daß er sich stets gleich bleibe, stets bereit zu dem, was die Geschichte erfordert, und zu beweisen, daß keine Kraftanstrennung über seine Vaterlandes gehe. (Langer Beifall.)

[Ernennung.] Ein im gegebenen Körper gestern vorgelegtes Decret ernannte den Justizminister Baroche und den Handelsminister Forcade zu ständigen Vertretern der Regierung in den beiden Kammern neben Rouher, so daß also drei Inhaber von Portefeuilles den parlamentarischen Generalstab bilden.

[Scheu vor der Öffentlichkeit.] Wenn man einerseits besteht, in das parlamentarische Wesen wieder einzutreten, so muss es andererseits befremden, daß die Journalistenbühne im gesetzgebenden Körper nicht hergestellt und die Befugnisse, eigene Berichte zu bringen, den Blättern nach wie vor entzogen bleiben soll. Es ist ein läßlicher Behelf, wenn ein vom Chef-Redakteur beglaubigter Redakteur eines Blattes täglichen Einlauf im gesetzgebenden Körper durch besondere Gnade Walewski's erhalten soll, wenn submissiv darum nachgesucht wird. Das sind Dinge, die sich in einem großen Nationalleben erbärmlich ausnehmen und nur böses Blut machen. Was man gibt, soll man mit frohem Muthe geben oder man soll es verweigern. Der Zugang in den Senat ist zur Zeit nach wie vor versagt (on n'entre pas au sénat); es wird hoffentlich bald auch dem Senate der Tag kommen, wo er wieder dem Lichte der Öffentlichkeit verfällt.

[Das Budget] ist gestern dem gesetzgebenden Körper eingereicht und heute schon den Deputirten mitgetheilt worden. Die Ausgaben pro 1868 resumiren sich wie folgt: Ordentliche Ausgaben: 1,548,775,621 Frs. Speciaia und Departements-Ausgaben: 259,074,993 Frs. Außerordentliche Ausgaben: 146,429,500 Frs. Summa: 1,954,342,114 Frs. Die Einnahmen vertheilen sich wie folgt: Ordentliche 1,673,451,525 Frs. Speciaia und Departement-Einnahmen: 259,074,993 Frs. Außerordentliche Einnahmen beläuft sich mithin auf 183,130 Frs. Die außerordentlichen Ausgaben sind fast ganz bis auf einen Betrag von etwa 22 Millionen, gedeckt durch den Überschuss der ordentlichen Einnahmen, während die Speciaia und Departement-Einnahmen und Ausgaben sich, wie natürlich, gegenseitig balancieren.

Großbritannien.

E. C. London, 16. Februar. [In der vorgestrigen Unterhaus-Sitzung] erwiderte der Schatzkanzler (Disraeli) auf eine Frage, die Major Ferriis in Betrieb des Oberst Nelson und Lieutenant Brand (beide wegen Jamaika angeklagt) an ihn richtete: „Wenn ein in Ihrer Majestät Diensten stehender Offizier, dem Befehlen seines Vorgesetzten gehorcht, Acte verrichtet, die nachher gesetzlich angefochten werden, so ist es natürlich die Pflicht der Regierung, seine Verbündigung zu übernehmen.“ (Lauter und allgemeiner Beifall.) — Darauf interpellirte Mr. Whaley wegen Irland. Er fragte, ob die Regierung eine Untersuchung darüber anstellen werde, wie weit die Fenier Grund haben mögen zur Hoffnung, Mischculige unter Soldaten, Polizeileuten und Behörden zu finden; ob die Regierung an die Gefahren gedacht habe, die entstehen würden, wenn das Militär oder die Polizei keine Pflicht thun wollte; und im Allgemeinen, ob die Regierung über die Natur, Ausdehnung und Organisation der Verschwörung soviel Licht verschafft werden, daß das Publikum nötigfalls für seine Sicherheit selbst sorgen könnte. — Staats-Sekretär des Innern Mr. Walpole: Ich denke, das Haus erwartet nicht, daß ich mich jetzt auf die „Natur, Ausdehnung und Organisation der feindlichen Verschwörung“ einlasse. (Hört! hört!) Irlands las ich heute Morgen einen Bericht von Captain Edwards, der das 54. Regiment in Chester commandiert und entschieden die Meinung ausspricht, daß die Gerichte von feindlichen Regungen unter den dortigen Soldaten ganz unbegründet seien. (Beifall.)

[In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] bemerkte Graf Derby auf die Frage von Lord Shaftesbury, daß die Regierung keine Mittheilung über das Durchsetzen des transatlantischen Kabels zugegangen sei und er das desselbige Gericht als unbegründet betrachtet. Die 400 bis 500 stark Fenierbare habe sich nach den Waldern gesetzt, die jetzt vollständig von den Truppen umjagt wären. Es entstand eine längere Debatte darüber, ob die Freiwilligen gegen die Fenier unter die Waffen gerufen werden könnten. Mehrere Redner waren der Ansicht, daß dieses in dringenden Fällen geschehen dürfe, während andere die Überzeugung aussprachen, daß die Freiwilligen nur gegen einen auswärtigen Feind aufgeboten werden könnten. Ein Resultat hatte die Debatte nicht.

[Im Unterhause] gab Mr. Walpole gestern auf mehrere Fragen wegen des Fenier aufstandes die selbe Antwort wie Graf Derby im Oberhause und fügte hinzu, daß er die Sache als beendet ansiehe, die Truppen hätten die meisten der Aufrührer gefangen genommen und der Rest könne ihnen nicht entkommen. Die Zahl der Aufständischen sei ihm offiziell nicht mitgetheilt worden, er halte jedoch die Angabe von 800 viel zu hoch. Der Schatzkanzler wiederholte, in Antwort auf mehrere an ihn gestellte Fragen in Bezug auf den Reformplan, daß er am 25. Februar auf alle diese Fragen genau eingehen werde, vorher aber sich jeder Erklärung enthalten müsse

standes gewesen; eine bewaffnete Einmischung werde die Rebellion nur verlängern; England habe der Pforte Concessionen an Serbien angerathen; die Vorlegung der verlangten Papiere könne er als zweckmäßig in jemigen Stadien der Angelegenheit nicht zusagen. Mr. Gladstone erklärt sich mit den Ansichten des Ministers einverstanden und Mr. Gregory zieht seinen Antrag schließlich zurück.

[Die Fenier in Killarney.] Vorgestern gelangte von Killarney aus — 12 deutsche Meilen westlich von Dublin — Mittheilung an die Regierung, daß eine Station der Küstenwache überfallen und die in der selben befindlichen Waffen geraubt worden und daß sich bewaffnete Männer in der Nachbarschaft sehen ließen. Ferner hieß es, eine berittene Ordonnaanz mit Depeschen sei vom Pferde geschossen und ebenfalls ausgeraubt worden. Sofort wurden von Dublin aus die ausgefehltesten Vorsichtsmaßregeln getroffen, und schon gegen Abend traf ein gemischtes Corps Infanterie, Cavallerie und Artillerie, 1000 Mann stark, von Dublin auf dem Schauspiel der Unruhen ein, das schon andere von Cork aus abgesendete Truppen dort vorausfand. Diese Streitkräfte begaben sich sofort auf die Verfolgung der Ruhesünder, die nach den letzten Nachrichten sich nach den Bergen von Killarney gezogen haben sollen.

Das Gerücht, daß alle derartige, unbestimmte Thatsachen vergrößert, und besonders in Irland gleich ungeheuerliche Dimensionen annimmt, spricht von zahlreichen, wohlbewaffneten Corps und jagt den Einwohnern der Nachbarschaft keinen geringen Schrecken ein, doch ist nach Allem, was bis jetzt bekannt geworden, die ganze Angelegenheit rein localer Natur und giebt zu keinen ernstlichen Besorgnissen Veranlassung.

Spätere Nachrichten melden: Dublin ist ruhig, der commandirende General der Streitkräfte in Irland ist dort eingetroffen, die Truppen in der Nachbarschaft von Killarney sind eifrig auf der Suche nach Insurgenten, ohne indessen bis jetzt eines einzigen habhaft geworden zu sein, wodurch die Vermuthung dort laut wird, daß die Aufständischen sich vollständig zerstreut haben. Schon spricht man von großen Übertreibungen und ist in Killarney der Ansicht, es dürften wohl nur etwa 100 Fenier gewesen sein, während der die Truppenabteilung befehligende Offizier nach Dublin von 50 Mann telegraphirt, die von den Pächtern gesehen worden sein sollten.

Die, den ersten Berichten nach, getötete Ordonnaanz war später schwer verwundet und ist jetzt schon in einem sehr vorgeschrittenen Stadium der Genesung. Von Cork aus heißt es, daß ein sogenannter Capitän Moriarity, den die Polizei festnahm, ein von Stephens unterzeichnetes Patent bei sich führte. Letzterer taucht bei dieser Gelegenheit auch wieder auf und soll von Kerry aus die Bewegung leiten. Capitän Moriarity soll, nach weiteren Beichten aus Cork, mit Instructionen des fenischen Districts-Commandanten auf dem Wege zu mehreren Häuptern der Bruderschaft mit zwei seiner Untergebenen abgefaßt worden sein. Die vorgefundene Depeschen enthielten, wie die Fama herausgeföhlt hat, den großen Organisationsplan zum gleichzeitigen Auftauchen der Fenier in England, so wie an allen Punkten und der Hauptstadt Irlands. So viel bis jetzt die Sache zu übersehen ist, war das Ganze eine einfache Zusammenrottung einer Masse der stets rausflüchtigen Iränder zur Befreiung des genannten Capitans, der allerdings zu der Fenierverbündung gehörten mag.

[Die Panzerfregatte „Wilhelm I.“] Die von der türkischen Regierung zur Zeit hier bei der „Thames-Frontworks and Shipbuilding-Company“ bestellte Panzerfregatte „Fath“ ist neuerdings wegen der Unfähigkeit der Pforte, ihrem Contracte nachzutun, an die preußische Regierung übergegangen und wird jetzt unter ihrem neuen Namen „Wilhelm I.“ für Rechnung derselben vollendet. Der „Wilhelm“ ist ein furchtbare Kriegsschiff, und zeichnet sich neben außergewöhnlich starkem Gepäck, gewaltigen Panzerplatten und starker Dampfstrahl, noch durch eiserne, hinter Panzerdränen befindliche Batterien an dem Vor- und Hintertheil, sowie Breitseiten auf dem Deck aus.

Amerika.

Newyork, 6. Febr. [Neuer Reconstructionspian. — General Grant.] Wie es heißt, haben der Präsident, die Minister und die Gouverneure verschiedener südlicher Staaten längere Beratungssitzungen gehalten und sich geeinigt, einen neuen Reconstructionspian auf folgender Grundlage in Vorschlag zu bringen: Verzichtleistung auf das Recht, aus dem Bunde auszutreten, Bestimmung, daß der Congress nicht berechtigt ist, einen Staat auszuschließen, Heiligung der Nationalschuld, Zurückweisung der conföderirten Schuld, Stimmrecht für alle Männer, eingeborene oder naturalisierte, wosfern sie das gesetzliche Alter haben und lesen und schreiben können oder steuerpflichtiges Eigentum im Werthe von 250 Doll. besitzen. Ausgenommen unbesteuerte Indianer. — General Grant hat einen Rath von Generalen versammelt, um über die militärische Lage des Südens zu konferieren. — Das Haus der Repräsentanten hat eine Bill angenommen, durch welche die Entfernung von Ministern von der Billigung des Senates abhängig gemacht wird.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, den 19. Februar. [Tagesbericht.]

* * [Bon den neuen Vorlagen] für die Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag, den 21. Februar, erwähnen wir folgende:

1) Antrag des Magistrats auf nachträgliche Bewilligung von resp. 500 Thlr. und 1500 Thlr. aus dem Haupt-Extraordinarium der Kammeriere aus den Jahren 1865 und 1866 zur Abwicklung des Schulhausbauens im Minoritenhofe. — Die Bau-Commission empfiehlt die Genehmigung.

2) Antrag auf Billigung von 500 Thlr. und 200 Thlr. aus den Mitteln des Hospitals St. Anna zum Anfang der grundfesten Baude Nr. 333 und zur Gewährung einer Entschädigung für die Cassation der Baude Nr. 341 (Neue Sandstraße). — Die Hospital-Commission empfiehlt die Genehmigung.

3) Antrag des Magistrats, sich damit einverstanden zu erklären: 1) daß kurz vor der Ausmündung des Odervorstädtischen Entwässerungs-Canales in die Oder auf der Pfützler-Insel mit dem Canal ein Pumpwerk in Verbindung gebracht und der dazu erforderliche, laut dem Kostenanschlag auf 2900 Thaler berechnete Kostenbetrag aus den Ersparnissen beim Bau jenes Canals entnommen werde;

— 2) daß der Bau, sobald die Witterung dies gestattet, in folgender Weise ausgeführt werde: a) die Maurerarbeiten durch den Maurermeister Westphalen für die ihm zum Bau der betreffenden Section des Canales auf Grund seines im Wege der Submission abgegebenen Mindestangebotes billigten Einzelpreise gefertigt werden; b) die Lieferung der Kreisel-Pumpen dem Mindestfordernden, Herrn Fabrikbesitzer Bilstein, hierselbst, übertragen wird, und c) die übrigen Arbeiten und Lieferungen bei ihrem geringen Umfange auf Rechnung, unter directer Leitung der Bau-Verwaltung, geleistet werden.

— Die Baucommission empfiehlt: 1) sich mit den Anträgen des Magistrats ad 1 und 2 a. und c. auf Ausführung des vorgelegten Projektes mit der Maßgabe einverstanden zu erklären: daß die beiden Centrifugalpumpen nicht unterirdisch in der Tiefe der Canalsohle, sondern über Tage oben auf der Schleusenkammer aufgestellt werden; — 2) den Antrag des Magistrats ad 2 b. abzulehnen, dagegen 3) den Magistrat zu ersuchen, sich, ehe die Beschaffung der Pumpen selbst definitiv vergeben wird, noch mit anderen Maschinen-Fabriken, welche im Bau von Centrifugalpumpen ein anerkanntes Renommé besitzen, in Verbindung zu setzen.

Motive: Die Commission ist von folgenden Erwägungen ausgegangen, daß: 1) die in dem vorgelegten Project angenommene Stellung der Centrifugalpumpen in der Tiefe der Canalsohle manche technische Unzuträglichkeiten mit sich führen würde; 2) durch die Stellung der Pumpen auf der Krone der Scheidemauer zwischen dem inneren und äußeren Schleusenschachte diesen Ueberständen nicht vorgebeugt, sondern auch durch Wegfall ihres der baulichen Einrichtungen Ersparnisse erzielt werden; 3) durch die veränderte Stellung der Pumpen auch die Gelegenheit geboten wird, dieselben während der Zeit, wo sie an dieser Stelle nicht gebraucht werden, auch an allen beliebigen anderen Orten zur Verwendung bringen zu können; endlich 4) es wünschenswerth erscheint, sich auch die volle Überzeugung zu verschaffen, daß zu beschaffenden Pumpen in ihrer Construction den neuesten und gedenkenswerten Erfahrungen entsprechen mögen.

4) Antrag: Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen für den Neubau des Hospitals St. Trinitas, und zwar: a. eines Gebäudes für 68 einzelne Hospitalitäten in Höhe von 48,182 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., b. eines Gebäudes für 34 verheirathete Hospitalitäten in Höhe von 48,801 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. genehmigen zu wollen. — Die betreffenden Commissionen empfehlen die Genehmigung.

5) Antrag auf Prolongation des Etats für die öffentliche Straßenbeleuchtung pro 1866 auf das Jahr 1867. — Die Sicherungs-Commission empfiehlt, die Vorlage an den Magistrat mit dem Erfuchen zurückzugeben, die beantragte Prolongation des Etats näher motivieren zu wollen.

Motive: Auf den gegen den Commissarius des Magistrats, Herrn Stadtstrah Lindauer, von der Commission in der Sitzung vom 3. Dezember 1866 mündlich geäußerten Wunsch um nähere Motivierung der in dem Magistratsbeschreiben vom 8. October 1866 beantragten Prolongation des Etats auf das Jahr 1867 ist der Commission der nachfolgende Bescheid des Herrn Stadtstrah Lindauer vom 6. Dezember 1866 geworden, in welchem die nötige und gewünschte nähere Motivierung vermißt wird. — Der qu. Bescheid lautet:

Magistrat bat in seinem Antrage um vermehrter Ausgaben mit 3435 Thaler bei Überreichung des Etats für 1866 gebürgt motiviert und in Folge dessen sie auch von der Stadtverordneten-Versammlung acceptirt worden; wenn nun Magistrat denselben Etat für 1867 zu prolongieren nachsucht, so halte ich eine abermalige Motivierung nicht mehr angemessen. — Lindauer.

6) Antrag auf Auflösung der Miethsverträge mit den Kaufleuten A. Sachs und M. Schäfer in Betreff der Verkaufslöocale im Stadthause, Gewährung eines Abstandsgeldes von 2000 Thlr. an ic. Schäfer und Vermietung der Locale an die städtische Sparkasse für einen jährlichen Mietzins von 2500 Thlr. — Die betreffenden Commissionen empfehlen: 1) den Beschlüssen des Magistrats die nachträgliche Zustimmung zu ertheilen; 2) dem Magistrat zu erkennen zu geben, daß nach den obwaltenden Verhältnissen die dem ic. Schäfer gewährte Absindungssumme als viel zu hoch zu erachten ist; 3) dem Magistrat zu erklären, daß die vorliegende Angelegenheit nicht in dem Maße als dringlich angesehen werden kann, daß eine vorherige Verständigung mit der Versammlung nicht thunlich gewesen wäre.

7) Etat für die Verwaltung der Stiftsgüter des Allerheiligen-Hospitals pro 1867. Einnahme und Ausgabe = 4204 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. (bei 2814 Mrg. und 108 Q.-R. Flächeninhalt). — Etat für die Verwaltung des Forstrevieres Peiskerwitz-Herrnprotz pro 1867 (Flächeninhalt: 1167 Mrg. 101 Q.-R. Einnahme und Ausgabe 2721 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.) — Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung.

8) Antrag des Magistrats zur Gewährung von Remunererationen an die Assistenzärzte des Krankenhospitals pro 1866, und zwar an die Drs. Ebsteir, Friedländer, Schnabel und Humelot von je 100 Thlr., an den seit dem 1. Juni d. J. angestellten Dr. Maass von 58 Thlr. 10 Sgr. und an den seit dem 1. Dezember d. J. angestellten Dr. Joseph von 8 Thlr. 10 Sgr., zusammen den Betrag von 466 Thlr. 20 Sgr. aus dem Haupt-Extraordinarium der Kammeriere zu willigen und sich damit einverstanden zu erklären, daß denselben 4 Assistenz-Arzten, deren Wohnungen nicht, wie der übrigen, mit erwärmer Luft geheizt werden können, statt der von ihnen bisher bezogenen Beheizungs- resp. Beleuchtungs-Entschädigung von jährlich 10 Thlr., behufs der Gleichstellung, freie Beheizung in natura gewährt werde. — Die betreffende Commission empfiehlt die Genehmigung.

— nn. [Bon der Universität.] Heute promovirte in der philosophischen Facultät Herr Hermann Armbuster, indem er seine Dissertation schrieb: „Grammaticorum Graecorum imprimis Appollonii Dysc. de infinitiva natura sententiae“ gegen seine Gegner die Herren: A. Förster, Dr. phil. W. Wegeaupt, cand. phil. und E. Hoffmann stud. phil. öffentlich verteidigte. Derselbe wurde nach Beendigung der Debatte zum Dr. phil. proclamirt.

— nn. [Die feierliche Beerdigung] des so plötzlich verstorbenen ordentlichen Professors Dr. Cybulski fand heute Vormittag 10 Uhr vom Trauerhause aus (Bahnhofstr. Nr. 7) statt. Die Beteiligung von Seiten der Universität war eine sehr zahlreiche. Es waren erlösten Se. Excellenz der Herr Oberpräsident Dr. v. Schleinitz als Curator der Universität, Se. Magnificenz der Rector der Universität hr. Prof. Dr. Rohrbach, die Decare oder Prodecanen der einzelnen Fakultäten, sowie viele andere Professoren und Dozenten der Hochschule. Auch die Studirenden erwiesen dem dahingeschiedenen Lehrer durch ein feierliches Trauergesetz die letzte Ehre. Bald nach 10 Uhr siegte sich der Leichenconduct in Bewegung. Den Anfang machten die hiesigen studentischen Vereine und Verbündungen, welche Präsidium in vollem Wuchs zu der Feier gestellt hatten, in folgender Ordnung: der akademische Gefangenverein Leopoldina, die Verbindung Winfridia, dann die drei Burghenschaften Arminia, Germania, Bratislavia, darauf die Landsmannschaft Marcomannia und endlich zum Schlusß die beiden Corps Borussia und Silesia. Dem Leichenwagen folgten die Professoren und Lehrer der Universität, an den Spitze Se. Excellenz der Herr Oberpräsident und der Rector Magnificus. An diese schlossen sich die Nicht-Verbindungsstudenten aller Fakultäten, unter denen namentlich die Studirenden polnischer Nationalität vertreten waren. Den Schluss machten mehrere Staatswagen und Equipagen. — So bewegte sich der impoante Zug durch die Stadt bis auf den katholischen Friedhof bei Lebmgruben, woelbst die Bestattung unter Assistenz zweier Geistlichen nach Einsegnung und Gebet erfolgte. Nachdem der Sarg in die Gruft gelegt war, hielt der Domherr und Lector hon. der polnischen Sprache Dr. jur. Krański eine Trauerrede in polnischer Sprache an die Verwandlung. Zu Anfang und am Ende der Feierlichkeit wurden von der akademischen Biedertafel „Leopoldina“ passende Grabesänge ausgeführt.

— * [Industrielles.] In Betriff ermächtigter Fahrpreise auf den Eisenbahnen zum Besuch der Pariser Industrie-Ausstellung hatte der Vorstand des hiesigen Gewerbe-Vereins sich an die preußische Central-Commission gewandt, erhielt aber von dieser gestern den Bescheid, sie könne in der Sache nichts thun, gebe vielmehr dem Vorstande anheim, mit den Eisenbahnverwaltungen in unmittelbare Beziehung zu treten. Dies wird demnächst geschehen. Dem Beschuße des Vorstandes gemäß ist das bisher übliche Eintrittsgeld von 1 Thlr. welches jedes neu aufgenommene Mitglied an die Kasse des Vereins zahlen mußte, fallen gelassen. Unter ebemaliger Mitbürger Herr Professor Dr. Sadebed, gegenwärtig in Berlin lebend, hat sich dem Verein als correspontendes Mitglied in freundliche Erinnerung gebracht, indem er demselben Generalbericht über die mitteleuropäischen Gradmessungen überwandte. Wie der hr. Oberpräsident in einem Schreiben an den Vorstand des Central-Gewerbevereins mittheilt, sind vom Handelsminister für die diesjährige Ausstellung der von Schülern der Fortbildungsschule angefertigten Zeichnungen wiederum die entsprechenden Prämien bewilligt.

* [Musikalisch.] Der Dirigent des vereinigten Breslauer Sängerbundes, Herr H. Lichner, hat soeben eine Composition für Männerchor und Blechinstrumente vollendet, die bald auf den Concert-Programmen aller größeren Männergesang-Vereine zu finden sein dürfte: „Der Poesiel!“ Die schwungvolle Dichtung von C. Rittershaus forderte die so nahe verwandte Tonart förmlich zur Aneignung und Illustration heraus, und sie hat in H. Lichner — das können wir nach Einsicht der Partitur versichern — den geeigneten Interpreten gefunden.

* [Der schlesische Frauen-Central-Verein zur Beschaffung von Lazareth-Bedürfnissen] machte seiner Zeit in dem Aufrufe zu Sammlungen bekannt, daß nach Beendigung des Krieges der etwa verbleibende Ueberrest an arme Vermundete und an bedürftige Familien von Land-

wehrmännern verteilt werden solle. — Da bei der allgemeinen Theilnahme, welche der Verein gefunden hatte, die Mittheilung über die Verwendung der nach dem Kriege noch vorhandenen Mittel von Interesse sein wird, geben wir nachstehend eine kurze Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe des Vereins, wie sie dessen Bücher in der Hauptfache nachweisen.

Im Ganzen sind eingenommen worden 44,945 Thlr.
Davon wurden zu Lazarethzwecken verausgabt 39,300 Thlr.
Zu laufenden Unterstützungen der Landwehr-Familien während des Krieges wurden dem Landwehr-Unterstützungsverein übergeben 2,000
Zum Kochen von Suppen während des Winters für verarmte Landwehrfamilien und zu diesem Zwecke dem Suppenvereine übergeben 500
Zur Weihnachtsbescherung für Landwehr- und Cholera-Waisen sind verwendet worden 100
Zu baarer direkter Unterstützung für Landwehr-Familien wurden verausgabt 1,000
Dem Erziehungsverein zur Erziehung von besonders zu berücksichtigenden Landwehr- und Cholera-Waisen 2,000
Gesamt-Ausgaben 44,900 Thlr.

Der Kassenbestand beträgt daher 45 Thlr., welche noch zu Unterstützungen von Landwehrfamilien verausgabt werden sollen. — Aus dem Mittheilten geht hörig her vor, daß die vielfach verbreitete Meinung, der Verein habe an die Mägde-Herberge, die Herberge „Zur Heimat“ und andere dergleichen Vereinebare Zuschüsse gewährt, lediglich auf Erfüllung beruht. Eine derartige Verwendung der Gelder würde auch keine gerechtfertigte gewesen sein, da die Beiträge ausdrücklich zur Beschaffung von Lazarethbedürfnissen, mit dem Vorbehalt, den Ueberschuss bedürftigen Landwehrfamilien zufammen zu lassen, gesammelt worden sind.

+ [Verwundeten-Transport.] Die österreichische Regierung hat wiederholt die Auslieferung der noch in den preußischen Staaten befindlichen verwundeten österreichischen Soldaten nachgesucht und soll dem Ansuchen, so weit es in der Möglichkeit liegt, von Seiten der preußischen Regierung bis zum 1. März entsprochen werden. In Folge dessen kamen vor einigen Tagen acht amputirte Österreicher aus der Lazarethanstalt Bethanien in Berlin und aus dem Garnison-Lazareth in Frankfurt a. O. hier an, die gestern mit dem um 11 Uhr nach Oberschlesien abgehenden Buge nach Oderberg befördert wurden.

* [Dasselbe Phänomen], welches in Nr. 84 der Bresl. Zeitung unter Hirzberg und Namslau erwähnt, hat Referent ebenfalls hier um dieselbe Zeit beobachtet. Die Erscheinung besteht aus einem im östlichen Lichte glänzenden Stern 1. Größe mit einem ca. 2 Fuß schenenden seurigen Schweif. Langsam zog derselbe von West nach Ost, teilte sich dann in der Nähe des Mondes in ca. 3 bis 4 leuchtende Punkte und erlosch ohne Detonation.

* [Theater.] Fr. Neufeld, die ansangs d. M. zu Gastspielen in der Schweiz abgereist war, änderte unterwegs in Folge einer telegraphischen Einladung aus Hamburg die Route und begab sich sofort dorthin, wo sie bis jetzt einige Male als „schöne Helena“ und als „Papageno“ in der „Zauberflöte“ mit solchem Erfolg aufgetreten ist, daß sie sofort einen glänzenden Galionsantrag bis zum 1. Juni erhielt. Vom September ab hat Fräulein Neufeld übrigens ein sehr vortheilhaftes Engagement am Wallner-Theater in Berlin angenommen.

* [Jagdschluß-Fest.] Gestern hatte sich eine große Anzahl von Jagdliebhabern in dem mit Jagdemblemen und Jagdgruppen geschmückt decorirten Weinlocale der Herren Scholz und Schnabel auf der Altstädtischen Straße eingefunden, um in üblicher Weise das Jagdschluß-Fest zu begehen. Durch eine sinnreiche Vorrichtung waren zwei Stuben in ein Zimmer verwandelt und dadurch ein großer Raum geschaffen, in welchem die Jünger Nirods (etwa 50 Personen) behaglich Platz fanden. Das mannigfaltige und vorzügliche Speise- und Vergnügungsprogramm betriebsreiche Geist, Herz und Magen. Nach dem gemeinschaftlichen Abfinden eines für die edle Jagdrei sehr angemessenen Festliedes von J. wurde von demselben Herrn die Jagdzeitung vorgetragen. Bei dem zeitigen Inhalt dieses Jagdblattes wurde der Wunsch laut, es später gedruckt und unter die Jagdfestgenossen nachträglich vertheilt zu sezen, dem vielleicht auch entsprochen werden dürfte. Das nach dieser interessanten Lecture abgeführte zweite Festlied atmete einen mit vielem Wohlwollen aufgenommenen Patriotismus. Mit jeder Stunde wuchs die allgemeine Freiheit und steigerte sich bei der Odenbertheilung zum stürmischen Jubel.

* [Zum Feuer.] Als der Thürmer bei St. Thomas heute Nacht in der dritten Stunde das Alarmsignal in langsamem Intervallen ertönen ließ, war das Feuer auf dem Dache des Hauses Berlinerstraße Nr. 28 (s. d. gestr. Mittagbl.) beinahe schon bewältigt. Diese verpätete Alarminnung kam daher, weil der Thürmer früher manchmal, durch die Gluth in den Galetschen und ähnlichen Gebäuden getäuscht, unnotdürftig Lärm gemacht hatte und sich daher neuerlich der größten Vorsicht befestigt. Glücklicherweise wurde die Gefahr um so rascher beseitigt, je weniger die Feuerwehr durch größeren Andrang des Publikums behindert war. Ein erheblicher Schaden ist nicht entstanden.

* [Verschiedenes.] Gestern Nachmittag wurde auf dem Moragener Wiesen, welche zur Zeit noch unter Wasser stehen, ein männlicher Leichnam aufgefunden. Ancheinend war der Verstorbenen gegen 40 Jahre alt, im Besitz einer albernen Anerkennung und eines Portemonnaies mit Geld. Derselbe wurde nach dem Todtentheiz zu Rothkreisham geschafft. Hier ergab sich, daß der Tote, ein hiesiger Bürger, bereits vermisst worden war.

* Am Sonntag Abend entstand in einem Locale in Gabitz ein Streit, welcher sehr bald in Thäuschungen ausartete. Es wurden der dort stationirte Polizeibeamte und ein Gendarm herbeigezogen, worauf unter Beilegung des Excesses die Verhaftung des Hauptverührers stattfand. Derselbe wuß

Beilage zu Nr. 55 der Breslauer Zeitung. — Mittwoch, den 20. Februar 1867.

(Fortsetzung)

Der Verein, welcher seit dem 1. April 1865 besteht, zählt 254 Mitglieder; er hat bis jetzt keine Verluste geabt. Das Vertrauen, welches er nach außen hin genießt, hat sich auch Dank der vortrefflichen Leitung seines Vorstandes und Verwaltungsmannes im vorigen Jahre bewährt. Während des Krieges wurden nämlich die Betriebsmittel nur in sehr geringem Umfange zurückgezogen, was auf den Geschäftsbetrieb ohne Einfluss war. Um dem Vereine das allseitig geschenkte Vertrauen zu erhalten und dasselbe zu rechtfertigen, sowie zur Herbeiführung eines normalen Verhältnisses des eigenen zum fremden Capital, ist durch Beschluss der General-Versammlung die Höhe des Guthabens auf 60 Thlr. festgesetzt.

H. Gaußau, 18. Februar. [Communale.] Mit Chauffirung und Erweiterung unserer "Gartenstraße" ist im Laufe voriger Woche der Anfang gemacht worden, indem diejenigen Bäume und Anpflanzungen, welche durchaus entfernt werden müssen, beseitigt worden sind. Geht freilich eine Reihe schöner Linden diesem Stadtwiese und unserer Promenade damit gleichzeitig verloren, so reichen doch nur wenige Jahre hin, durch neue Anpflanzungen zu entschädigen. Möchte man nur in der Wahl derer glücklicher sein, als bei Beplanzung der Bahnhofstraße mit Obstbäumen, die eine ruchlose Hand unlängst theilweise vernichtet hat. — In letzter Stadtverordneten-Sitzung genehmigte die Versammlung den mit den Herren Schulz und Dr. Saur in Berlin geschlossenen Contract, betreffs Errichtung einer Gasanstalt am Orte, wonach bereits am 1. Oktober d. J. unser feierliche, biswilen totale Straßen-Finsternis ihre Endschafft erreicht haben soll. — Die Veröffentlichung der Stadtverordnetenbeschlüsse geschieht leider bei uns nur lädenhaft. Während ferner an vielen andern Orten gedruckte Verwaltungsberichte alljährlich in die Hände der Einwohnerchaft gelangen, herschier bei allen Dingen, welche nicht das Glück und die Ehre zu Theil geworden, den städtischen Behörden zugelassen zu sein, über die finanziellen Interessen der Commune nur Unkenntlichkeit, da bei uns derartige Berichte niemals in die Öffentlichkeit gelangen!

5 Markt Bohrau, 18. Februar. [Biehmarkt.] — Strafenbeleuchtung. Unser Ort hat wiederum einen Schrift vorwärts gethan und zwar durch die Bewohner welche Befreiung der königl. Regierung zu Breslau, jährlich 4 Biehmärkte am Orte abhalten zu dürfen. Bohrau wurde laut Urkunde vom 31. Dezember 1867 durch ein Privilegium des Kaisers Leopold auf Vorschlag des damaligen Hauptmanns des Fürstenthums Breslau Erdmann Ferdinand Truchsess Graf von Wiesbaumen mit Rücksicht darauf, daß der Ort durch lange Kriege total ruinirt worden war, zum Marktflecken erhoben mit der Berechtigung 2 Wochen, 4 Jahr- und Biehmärkte abzuhalten, auch folgten die Bewohner des Ortes "Bürger" heißen und ihnen und ihren Nachkommen Bürgers Freiheit, Gewohnheit, Recht und Gerechtigkeit mitgetheilt werden. Die beraus bezügliche Stelle der Urkunde lautet wörtlich:, wos-machen Cr. (der Ort) nach aufgestandener gefährlicher und hochschädlicher Kriegszeit, bey jenigen Friedensstand sein Dorff Porau, welches vor etlich hundert Jahren eine Festung gewesen, und sich derselben Recht und Gerechtigkeit gebraucht, auch jederzeit allerley Handwerker dafelben Inmahlen dann noch bis dato etlich dafelbst gehalten worden weben, wieder umb in etwas zu erheben gedacht webe, und zu Wiederaufzubebn und befreien derselben daff Mittel befinden theue, wenn solcher Flecken und Dorff mit Marktgerechtigkeit begabt wurde, und damit Cr. in denselben das freye Brodt backen und Schlachten sowohl auch Haltung benötigter aigner Handwerksleute, als Schmitz, Schuster, Schneider und Zimmerleuthe, wie auch Maurer, Tischler, Glaser und dergleichen zu halten privilegiert und berechtigt werden möchte, wie auch ingleichen von Unz, daß er dafelbst vier Jahrmarkt des Jahrs, auf welchen allerhand Gewerbe, Cramerie und handlungen mit groß und kleinen Viehe, Salz, Wolle, Eisen, Tuch und Geträydt möchten verkauffet werden, und wöchentlich zwey Wochenmärkte halten, Beden, Bannfest und Handwerks und Cramerleuthe aldar wohnen dörff lassen gnedigt concediret und erlaubt werden". — Die vier Jahrmarkte sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben, die Wochenmärkte von zwei auf einen reducirt, dagegen hatten die Biehmärkte vermutlich erst zu Anfang dieses Jahrhunderts gänzlich aufgehoben. Gestützt auf dieses alte Privilegium hatte die Gemeinde auf Anregung uneres um die Sache sehr verdienten Ortsrichters bei der königl. Regierung um Wiederherstellung der Gerechtsame petitionirt und erfreute sich, nachdem der Nachweis über ausreichende Räumlichkeiten zur Ablösung von Biehmärkten geliefert, der Erlaubnis dazu. — Ebenso steht eine andere lange ersehnte Neuerung bevor. Die seit Jahren hier erhobene Hundestuerfe, welche für die Kosten der Strafenbeleuchtung verwandt werden sollte, hat nunmehr eine solche Höhe erreicht, daß die Anschaffung der Laternen, Lampen &c. möglich geworden ist und binnen Kurzem in's Werk gelegt werden soll.

d. Lanteshut, 18. Februar. [Verschiedenes.] Der hiesige Vincenz-Verein zählte am Schluß des Jahres 31 wirkliche und 16 subscrivende Mitglieder, batte eine Einnahme von 167 Thlr. und eine Ausgabe von 149 Thlr., wovon 5 Thlr. baar und das Uebrige an Viciaulien an die Pfleglinge des Vereins vertheilt wurde. — Am 14. d. M. legte sich ein hiesiger Arbeiter Nachmittags in trunkenem Zustande bei den Scheunen vor dem Niedertore zu einem Schläfe nieder, aus welchem er aber nicht mehr erwachte, indem die angemachten Rettungsversuche, als er nach etwa zwei Stunden in seinem Zustande bemerkte wurde, vergeblich waren. — Im Marianenstift zu Leppersdorf befinden sich gegenwärtig noch 12 Verwundete, darunter 4 Österreicher, welche sämlich der Genesung entgegengehen.

=a= Rathbor, 18. Febr. [Gesellen-Verein. — Diebstahl. — Theater.] Gestern Abend veranstaltete unser katholischer Gesellen-Verein in der Haußmanns Central-Halle eine Abendhaltung, an welcher über 1000 Personen Theil nahmen. Zur Aufführung kam die Besetzung: "Das tödliche Kleebatt". — Vor einigen Wochen wurde unser südjidisches Leibamt bestohlen. Die entwendeten Gegenstände, als Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. sind vor einigen Tagen durch Zufall, unweit des Doctordammes, in einer hohen Weide vertheilt, von Knaben vorgefundnen worden. Der Dieb ist bis heute nicht ermittelt. — Endlich werden wir wieder einmal, seit Jahr und Tag, Theateraufführungen haben. Die steirische Schauspieler-Gesellschaft wird nämlich mit dem 23. d. M. in der Haußmanns Central-Halle mit den Vorstellungen beginnen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 19. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinäre 12—13½ Thlr., mittle 14—15 Thlr., seine 16—18½ Thlr., hochste 18½—19 Thlr. Kleesaat, weiße wenig verändert, ordinäre 18—20 Thlr., mittle 21—22½ Thlr., seine 24½—26½ Thlr., hochste 27½—28½ Thlr. pr. Centner.

Roggen (pr. 2000 Pf.) unverändert, gel. — Cr. pr. Februar 52½ Thlr. Br. Februar-März 52 Thlr. Br. März-April, — April-May 51½—51 Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 51½ Thlr. Gld., Juni-Juli 1.

Weizen (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr. pr. Februar 73½ Thlr. Br.

Gerte (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr. pr. Februar 49 Thlr. Br.

Hafser (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr. pr. Februar 42½ Thlr. Br.

Raps (pr. 2000 Pf.) gel. — Cr. pr. Februar 94½ Thlr. Br.

Rübbel (pr. 100 Pf.) fest, gel. — Cr. loco 11½ Thlr. Br., pr. Februar und Februar-März 11 Thlr. Br., März-April 11½ Thlr. Br., April-May 11½ Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., Mai-Juni 11½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli — September-October 11½ Thlr. Br.

Spiritus unverändert, gel. 10,000 Quart, loco 16½ Thlr. Br., 16½ Thlr. Gld., pr. Februar 16½ Thlr. bezahlt u. Br., Februar-März, — März-April, — April-May 16½ Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli 17 Thlr. Gld. Br. ohne Umfah.

Die Börsen-Commission.

Wien, 16. Febr. Der „N. fr. Pr.“ gehen über die neue Actiengesellschaft zur Ausbeutung des Tabakmonopols in Österreich noch folgende Details zu: Das Project geht von dem in England ansässigen Herrn Joseph Brandeis, einem Bruder des Chefs des Wiener Banhauses M. H. Weitersheim u. Co., aus. Die Regierung überläßt in Österreich den industriellen Betrieb aller Geschäfte, welche mit dem Tabakmonopol zusammenhängen, einer Actiengesellschaft. Diese übernimmt demnach die bestehenden Tabakfabriken und wird, wie sie selber ausländischen Tabak für die hiesige Consumtion importiert, auch den Anbau von inländischem Tabak, sowohl für den einheimischen Verbrauch als auch für den Export nach auswärts, betreiben. Die Gesellschaft erstatte demzufolge der Staatskasse das in der Tabakfrage engagierte Kapital und zahlte monatlich der Finanzverwaltung eine vereinbarte Minimalquote. Das sind im Wesen die Grundzüge des von der Finanzverwaltung im Prinzip angenommenen Projectes, zu dessen Ausführung eben die neue Actiengesellschaft gegründet werden soll. Diese Gründung übernimmt die österreichische Creditanstalt und das Haus Weitersheim, dieses zugleich als Repräsentant einer Anzahl großer ausländischer Firmen, während jene inländische Firmen in das Consortium aufnimmt und voraussichtlich der Banquier des Unternehmens sein wird. Die Verhandlungen sind, wie gesagt, schon

weit vorgeschritten und haben zu einer Punction geführt, die zwar noch kein bindender Vertrag ist, aber doch schon eine sehr maßgebende Einleitung zu einem solchen bildet.

Verlosungen.

Darmstädter 25-Fl.-Loose. Verlosung vom 16. Februar 1867. Hauptpreise: Nr. 1213 à 15,000 Fl., Nr. 33064 à 4000 Fl., Nr. 2013 à 2000 Fl., Nr. 1112 à 1000 Fl., Nr. 64520. 47919 à 400 Fl., Nr. 53332. 40429 à 200 Fl., Nr. 10789. 43372 à 100 Fl.

Nassauische 25-Fl.-Loose. Verlosung v. m. 2. Februar 1867. Auszahlung am 1. Mai 1867 bei der Staatskassen-Direction zu Wiesbaden.

Hauptgewinne:

Nr. 25166 à 20,000 Fl.
Nr. 89429 à 4000 Fl.
Nr. 18096 à 2000 Fl.
Nr. 2095 à 1000 Fl.
Nr. 20294. 64832 à 400 Fl.
Nr. 25697. 61652 à 200 Fl.
Nr. 25933. 46442 à 100 Fl.
Nr. 1047. 4514. 6137. 12181. 18430. 30895. 36054. 36235. 39038. 41561. 45499. 48149. 60511. 65754. 73695. 78565. 78785. 87921. 89967. 94257 à 55 Fl.

Nr. 2956. 4601. 5052. 5757. 6445. 7467. 8966. 9399. 9735. 10691. 15657. 20254. 21175. 22232. 2316. 24506. 26293. 26483. 31875. 32108. 34749. 37332. 37673. 42481. 43008. 44632. 45345. 47356. 49610. 50243. 50937. 51659. 51716. 53429. 54196. 55151. 57801. 60997. 61239. 61560. 62238. 65734. 67207. 69961. 72194. 73574. 75115. 77620. 78214. 80774. 82 68. 83002. 83329. 85584. 87339. 89195. 89423. 89520. 89687. 93863. 96570. 96874. 97704. 97785. 99065. 101401. 101925. 101938. 103634 à 45 Fl.

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

Berliner Kassen u. 12% Dividende bei der Bankkasse.

Leipziger Bank, Zinsen der Actien bei der Bankkasse.

Ruissisch-Hoppe's 5% Certificate 4. Serie, am 13. Nov. versalne Coupons mit 11 Thlr. pr. Coupon von 12½ Thlr. bei Anhalt u. Wagener in Berlin (bis 31. März).

Auszahlungen.

Gener Creditbank (Banque Générale Suisse), Auszahlung des ersten Genügscheins von 5 Fr. oder 1 Thlr. 9 Sgr. bei Louis Nieh u. Co., A. Paerstein und Meyer u. Co. in Berlin (bis 27. Febr.).

proc. Preuß. Anleihe 104%. 4½ proc. Preuß. Anleihe 100%. 3½ proc. Staatschuldseine 85%. Österr. National-Anl. 56%. Silber-Anleihe 62. 1860er Loosse 71. 1864er Loosse 44%. Italien. Anleihe 54%. Amerikan. Anleihe 77%. Russ. 1866er Anleihe 89%. Russ. Banknoten 82%. Österr. Banknoten 80%. Hamburg 2 Monate 151%. London 3 Mon. 622%. Wien 2 Monate 79%. Warschau 8 Tage 81%. Paris 2 Mon. 80%. Russ.-Poln. Schatzobligationen 65%. Polnische Pfandbriefe 102%. 4½ proc. Oberschles. Prior. F. 95%. Schlesische Rentenbriefe 93%. Polnische Creditbriefe 89%. Solches beliebt.

Wien, 19. Februar. [Schluß-Course.] 5 proc. Metalliques 61, 50. National-Anleben 71, 50. - 1860er Loosse 90. - 1864er Loosse 83, 60. Credit-Aktion 190, 30. Nordbahn 161, 50. Galizier 221, 25. Böhmisches Weltbahn 160, 50. Staats-Eisenbahn-Aktion-Cert. 207, 10. Lomb. Eisenbahn 204, 50. London 127, 40. Paris 50, 80. Hamburg 94, 75. Kassenscheine 188, -. Napoleon'sdor 10, 17.

New York, 18. Febr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 108%. Gold-Agio 36%. Bonds 110%. Illinois 115%. Erie 56. Baumwolle 23%. Petroleum 28.

Berlin, 19. Febr. Roggen: unverändert. Febr. 55%, Febr.-März, April-Mai 53%, Mai-Juni 53%. - Rübbel: seit Febr. 11%, April-Mai 11%. - Spiritus: besser. Febr. 16½%, Febr.-März 16½%, April-Mai 16%. Mai-Juni 17%.

Stettin, 19. Februar. [Teleg. Dep. des Bresl. Handelsbl.] Weizen unverändert, pro Frühjahr 83. Mai-Juni 83. - Roggen unverändert, pro Frühjahr 53. Mai-Juni 53%. - Juni-Juli 53%. - Gerste umfasslos, pro Frühjahr. - Hafer umfasslos, pro Frühjahr. - Rübbel unverändert, pro Febr. 11% bez. April-Mai 11% Glb. - Spiritus matt, pro Februar 16%. Frühj. 16%.

Inserate.

Wilschkowitz bei Bobten. Orgelbau. Die von dem Orgelbaumeister Schneider in Breslau (Hinterbleiche Nr. 4), Otto Müller's Nachfolger, erbaute, seit Anfang d. Ms. in dieser Kirche aufgestellte neue Orgel von 1 Manual mit Pedal, zusammen 9 klingende Stimmen, worunter ein namhaft schönes Portal und Salicet 8', ist von dem königl. Orgelbau-Revisor Dr. Baumgart im Auftrage der königl. Regierung untersucht resp.

Als Verlobte empfehlen sich:

Lina Kutschknigk.

Dr. Wilhelm Lerner.

Gleiwitz Tarnow,

18. Februar 1867. [1974]

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Borinska.

O. Zwilkowski.

Sohrau O/S. [1992] Rybnik.

Unsere heute erfolgte eheliche Verbindung beecken wir uns lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzugezeigen. [1997]

Gottesberg, den 18. Februar 1867.

Ernst Hiersemann.

Wilhelmine Hiersemann, geb. Sprotte, verhüttet gewesene Köbner.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fr. Anna Helfst mit Hrn. Maurermeister Hermann Pfeiffer in Berlin, Fr. Anna Kolbe mit Herrn Prem, Lieut. Egbert von Fraatzberg-Brochsliz in Prizlow bei Stettin, Fr. Therese Lepeisen mit Hrn. Hauptmann Jesho v. Buttammer in Wobejet, Fr. Anna Maske mit Hrn. Prediger Adolph Giesbrecht in Gollnow, Fräulein Pauline Richter in Tornis mit Hrn. Fabritius, Theodor Paalow in Berlin, Fr. Edwig von Saber mit Hrn. Gaudard Ferdinand, Bürger zu Elsterwerda.

Geburten: Ein Sohn Hrn. F. Darlow in Tschibow, Herrn Premier-Lieut. Kaiser in Münster, eine Tochter Hrn. Boldt in Kosznowo, Hrn. Oberförster v. Ulansti in Dingelstedt, Hrn. Corbettencapitän Arenti in Uborn.

Todesfälle: Frau Caroline von Gruner geb. v. Poellnitz in Berlin, Frau Wilhelmine Krieger, Marchand geb. Goellner im 79. Lebensjahr das, Herr Friedrich v. Zepelin auf Appelhagen im 88. Lebensjahr, Berw. Dorothea Krieger in Gütersloh, Frau Sophie v. Witte geb. v. Mengen in Hannover.

Breslauer Theater (Gartenstraße 19). Mittwoch, den 20. Febr. 32. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen. "Eine Nacht in Berlin." Große Poste mit Gesang und Tanz in 3 Akten von A. Hoff. Musik von F. Lang.

Börsen - Kränzchen:
Sonntag, den 24. Februar.

Ce soir 20 février, à 7% h.

VI^e et dernière

Causerie littéraire

de Mr. Ch. Freymond,
dans la salle de musique de l'Université Re.
(On trouve des billets à l'entrée.)

Städtische Ressource.

Mittwoch, 20. Februar, Abends 8 Uhr
im Saale der Humanität:

Vortrag f. Herren u. Damen.
Herr Dr. M. Eisner: Mittheilungen aus
der Geschichte der Weiniculture.

[2136] Der Vorstand.

Gesellschaft der Freunde.
Sonntag, den 23. Februar,

4te Soirée

im Locale der Gesellschaft.
Die Direction. [1960]

J. S. D. erhalten.

Vom 1. März ab als Justizrat, Rechtsanwalt und Notar nach Grau vereidigt, welche ich heute aus meinem Amt und mit Frankenstein. Indem ich Allen, welche mich in der Erfüllung meiner Amtspflichten bereitwillig unterstützen haben, verbindlichst danke, spreche ich zugleich die herzlichsten Wünsche aus für das Wohl der mir durch ihr Vertrauen, ihre Gefälligkeit, Offenheit und Biederkeit, sowie durch ihren Sinn für die Macht und Größe unseres Vaterlandes lieb gewordenen Bewohnern der Kreise Frankenstein und Münsterberg, und verabschiede mich mit den Witten, mir ein freundliches Andenken zu bewahren. [565]

Frankenstein, den 20. Februar 1867.

Der lgl. Staatsanwalt Feuerstädt.

abgenommen worden. Nach der über diese Revision aufgenommenen Verhandlung und nach einem von der königl. Regierung vor der Aufstellung veranlaßten gutachterlichen Bericht ist Herr Schneider ein Orgelbaumeister, welcher in ihm zu seckende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen im Stande und bestrebt ist, mithin sowohl rücksichtlich der Erinnerung einer guten Position, als auch der Güte des Materials, sauberer und solider Arbeit, sorgfältiger Intonation und Stimmung. Das Kirchengemeinde hat ihm Rameis der Gemeinde durch ein ehrenvolles Zeugnis Dank und Anerkennung ausgesprochen. [2127]

Landwirthschaftl. und kaufmänn. Formulare
(Schema's werden auf Verlangen auch nach ausserhalb gesandt),
Visiten- und Adress-Karten, [1173]
elegant in Schrift auf Holz, Double-Glacé und engl. Bristol-Paper,
Verlobungs-, Hochzeits-, Ball-Anzeigen.
Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau, 46 Ring.

R. F. Daubitz'sches Brust-Gelée

allein nur fabriert vom

Apotheker M. F. Daubitz in Berlin,

sowie

"Daubitz"

empfiehlt die

General-Niederlage für Schlesien und Posen, [2131]

Heinrich Lion, Breslau,

Büttner-Straße 24,

gelbe Marie, 1 Tr.,

sowie in den bekannten Niederlagen.

Malz-Präparate.

Concentrirt Malzwürze, das Glas 10 und 7½ Sgr.
Pulverisiertes Gesundheits-Malz, die Dose 7½ und 4 Sgr.
Aromatisches Bädermalz, die Portion 9 und 5 Sgr.

Liebig's Suppenmalz, das Bad 3 Sgr.

Bei Abnahme von 6 Stück 10 pGr. Rabatt.
Diese Präparate sind stets frisch in Borrath und werden Gebrauchs-Anweisungen gratis verabfolgt.

Breslau, im Februar 1867. [2143]

Wilhelm Doma,

August Weberbauer's Brauerei.

Kleine Leiden des menschlichen Lebens.

Unter den kleinen Leiden des menschlichen Lebens befinden sich auch einige, die sich durch eine periodische Wiederkehr auszeichnen und zugleich trotz des Unangenehmen und Peinlichen, welches sie haben, nicht bedeckt genug scheinen, um sofort ärztlichen Rath und Beistand in Anspruch zu nehmen. Zu ihnen gehört ganz besonders die eigentliche Krankheit der gegenwärtigen Jahreszeit, der Katarrh in allen seinen Abarten. Diese eigenartliche Krankheit scheint von der Natur bestimmt zu sein, die Stoffe zu anderen, bedenklicheren Krankheiten aus dem Körper zu entfernen, weshalb man eigentlich wohl thut, dem Katarrh im Allgemeinen ganz freien Verlauf zu lassen. Nur wenn man nicht in der Lage ist, das Zimmer hütten zu können, oder um die peinigendsten Neuerungen der Krankheit zu mildern, wird es gerathen sein, sogenannte Hausmittel zu gebrauchen, unter denen das neu erfundene R. F.

Daubitz'sche Brust-Gelée fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstr. 19, als das entschieden wirksamste zu empfehlen ist. [2132]

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Mittwoch, den 20. Februar, Abends 8 Uhr,
im Hörsaal des Instituts-Gebäudes, Schuhbrücke Nr. 50:

Vortrag des Herrn Dr. Heller

"Über Nahrungsmittel und Verschlüsse".

Die Vorsteher.

Club der Landwirthe zu Breslau.

Sonnabend, den 23. d. Abends 7 Uhr: Vortrag des königl. Universitäts-

Professors Herrn Dr. Ferdinand Cohn: "Über die Geschichte des Getreidesaues".

[2129] Das Club-Directorium.

[2130]

[2131]

[2132]

[2133]

[2134]

[2135]

[2136]

[2137]

[2138]

[2139]

[2140]

[2141]

[2142]

[2143]

[2144]

[2145]

[2146]

[2147]

[2148]

[2149]

[2150]

[2151]

[2152]

[2153]

[2154]

[2155]

[2156]

[2157]

[2158]

[2159]

[2160]

[2161]

[2162]

[2163]

[2164]

[2165]

[2166]

[2167]

[2168]

[2169]

[2170]

[2171]

[2172]

[2173]

[2174]

[2175]

[2176]

[2177]

[2178]

[2179]

[2180]

[2181]

[2182]

[2183]

[2184]

[2185]

[2186]

[2187]

[2188]

[2189]

[2190]

[2191]

Bekanntmachung. [466]
Concours-Großnung.
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.
Den 19. Februar 1867, Mittags 12 Uhr.
Über das Vermögen des Conditors **Wilhelm Boese** hier, Jünterstraße Nr. 7, ist der laufmännische Concours eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung
auf den 15. Februar 1867 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Franz Lütke, Nikolaiplatz Nr. 2 bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. Februar 1867, Vormittags

11½ Uhr, vor dem Commissarius Stadt

Gerichts-Rath Meissner im Berathungs-

richts-Gebäude

anberaumten Termine ihre Erklärungen. und

Vorläufe über die Beibehaltung dieses Ver-

walters oder die Bestellung eines anderen

einsteiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird ausgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 3. März 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Handhaber und andere mit denselben

gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Dienstgen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, die selben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten

Vorrechte bis zum 17. März 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-

personals

auf den 1. April 1867, Vormittags

10 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Ge-

richts-Rath Meissner im Terminszim-

mer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Ge-

richts-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Ablösung dieses Termins wird geeig-

netenfalls mit der Verhandlung über den

Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,

hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen

beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem

Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der

Anmeldung seiner Forderung einen am hie-

sigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns

berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu

den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-

schafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Lent,

Dr. Gad, v. Dazur, Taub zu Sachwalters

vorgeschlagen.

[464] Bekanntmachung.

In dem Concours über das Vermögen des

Beitreibhändlers Marcus Wolff hier wer-

den alle Dienstgen, welche an die Masse An-

sprüche als Concursgläubiger machen wollen,

hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diesel-

ben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 21. März 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumel-

den, und demnächst zur Prüfung der sämt-

lichen, innerhalb der gedachten Frist angemel-

deten Forderungen

auf den 3. April 1867, Vorm. 9½ Uhr,

vor dem Commissarius Gerichts-Ämter

Lettgau im Terminszimmer Nr. 47 im

2. Stock des Gerichts-Gebäudes

zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,

hat eine Abschrift derselben und ihrer Anla-

gen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm

Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der

Anmeldung seiner Forderung einen am hie-

sigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns

berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu

den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-

schafft fehlt, werden die Rechtsanwälte Wies-

ne, Kade, Leichmar und Justizrat Weh-

mann zu Sachwalters vorgeschlagen.

Breslau, den 14. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [465]

Der erbstaatliche Liquidationsprozeß über

den Nachlaß des am 11. Januar 1865 ver-

storbenen verehrlichen Secretär Klinger,

Anna Eleonore, geb. Sonne, verwitwet

gewesenen Heitmüller ist beendet.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [466]

Der erbstaatliche Liquidationsprozeß über

den Nachlaß der am 24. October 1865 ver-

storbenen verehrlichen Secretär Klinger,

Julie, geb. Lewie, hier heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [467]

In unsern Firmen-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexander Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [468]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [469]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [470]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [471]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [472]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [473]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [474]

In unsern Procuraten-Register ist bei Nr. 216

das Erbteil der dem Gustav Lagny von

dem Kaufmann Alexandre Schmalhausen

hier für die Nr. 1232 des Firmen-Registers

hier erhalten Procura heute eingetragen

worden.

Breslau, den 13. Februar 1867.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [475]

Der praktische Ackerbau

in Bezug auf

rationelle Bodenkultur,

nebst

Vorstudien aus der unorganischen und organischen Chemie,
ein Handbuch für Landwirthschaft und die es werden wollen,

bearbeitet von

Albert v. Rosenberg-Lipinsky,

Landschafts-Director von Dels-Militsch, Ritter 1c.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Gr. 8. 2 Bde. Mit 1 lithogr. Tafel. 85 Bogen. Brosch. Preis 4½ Thlr.

Die günstige Aufnahme, welche dieses Werk des geistreichen Verfassers gefunden hat
macht in verhältnismäßig kurzer Zeit eine zweite Ausgabe nothwendig.

Sie erfuhr durch eine correctere Fassung des Textes, sowie durch die Einschaltung manches neuen wesentlichen Verbergen.

Dem Wunsche, durch Heraufhebung des bisherigen Ladenpreises dieses wertvollen Buch auch
den unbemittelten Landwirthen, namentlich den landwirtschaftlichen Beamten zugänglich zu machen, ist bei dieser neuen Ausgabe Rechnung getragen. [65]

Imperial-Zuckerrüben-Samen,

1866 in Rosenthal und Nossow geerntet, offeriert unter Garantie der Keimfähigkeit; das

Comptoir: Schlossstraße Nr. 2, par terre in Breslau. [1993]

Für Capitalisten.

Für Fabrikation eines 40% netto bringen-
den, in den größten wie kleinsten Städten
stets bedeutenden Abzahltindustriellen Artikel
wird gegen angemessenes Honorar ausführliche
Anleitung gegeben. Erforderliches Capital
mindestens 2000 Thlr. Adressen erbeten
sub C. D. 15 poste restante franco Breslau.Zur Erweiterung eines rentablen
Fabriksgeschäfts wird ein Capital von
ca. 5000 Thlr.
auf 1 Jahr gegen 10 p.C. Binsen und
genügend Sicherheit gesucht. Gef. Ofer-
ten F. H. poste restante Breslau.3 auch 4000 Thaler sichere Hypotheken sind
mit mäßigem Verlust, ohne Einmischung
eines Dritten, zu vertrauen. Näheres auf fre-
Anfragen poste restante Breslau H. L. 18.

Avis!

Da mir auch in diesem Jahre eine Menge
Herren die Ehre erwiesen haben, sich wegen
Anlaufs von Gütern an mich zu wenden, so
ersuche ich diejenigen Herren, welche zu ver-
kaufen beabsichtigen, mir recht genaue An-
schläge ihrer Güter zu überlassen, sowie die
Glaubwürdigkeit ertheilen zu wollen, mit die bes-
ichtigten zu dürfen, da ich nur solche anbiete.
Dienjenigen, welche zu kaufen die Absicht ha-
ben, erhalten durch mich nur wahrheitsgetreue
Angaben. [387]

Inspector Ad. Fischer in Freistadt i. S.

Ich beabsichtige, meine in Waldenburg an der
Friedländer Straße, am Mühlendamm und an der
Auenstraße gelegenen Häuser und Bau-
pläne, welche eifere außer schön Wohnungen,
noch große Geschäftsläden enthalten, und die
Leinwand-Wasser-Mangel in Altwaßler, mit
einer ca. 10 Pferde Wasserkrat, zu verkaufen.
Darauf Respektirende wollen sich gefällig
an mich wenden. [379]

Ober-Altwasser. C. Toeppfer.

Auf einer der frequente-
sten Straßen Freiburgs ist
ein Haus, bestehend aus
einem Vorder- und zwei
Hinterhäusern, zu jedem Geschäft
sich eignend, sofort zu verkaufen.
Nähre Auskunft auf portofreie An-
fragen ertheilt C. Boer, Niemer-
meister, Freiburg i. S. [506]

Hôtel de la Paix, Berlin,

Unter den Linden 43,
empfiehlt sich dem reisenden Publikum. Vor-
züglich Restaurant. Table d'hôte 4 Uhr.
[1885]

J. Benvis.

In einer Straf-Anstalt in der Umgegend
Berlins ist eine eingerichtete Filialfabrik mit
Dampf und 60 Arbeitskräften sofort zu ver-
kaufen. Franko-Offeren an C. Schmidt,
Berlin, Neue-Wilhelmsstraße Nr. 11. [2123]Tauf-, Confirmations-,
Geburtstagsdenkmünzen u. c.
von Gold und Silber, Crucifire
und Altarleuchter von Gußeisen
empfehlen Hübner & Sohn, Ring 35,
1 Trepp. [2141]

!! Mahagoni-!!

!! Möbel, !!

neue und gebrauchte Sofas mit und ohne
Fauteuils, Barock-Spiegel mit Marmorplatten,
sowie Möbel in allen anderen Holzarten em-
pfiehlt in reicher Auswahl zu auffallend bil-
ligem, aber feinen Preisen

Bäckerei-Berlauf.

Ein Haus in Poln.-Lissa, worin seit einigen
30 Jahren die Bäckerei betrieben wird und
vortheilhaft gelegen ist, ist vom Besitzer wegen
anderer Geschäftübernahme bald oder zu
Ostern unter soliden Bedingungen zu verkaufen
oder zu verpachten.Nähre ist durch portofreie Anfragen zu
erfahren beim Bäckereimeister M. Günther in

Stochow.

1000 Cubis-Fuß

trockene Nutz- und Schirzhölzer treffen
den 23. Februar, Früh 8 Uhr, beim„Russischen Kaiser“ in Breslau ein und
Während hierauf Respektirende das Nähre
in der Expedition der Breslauer Zeitung

sub Nr. 58 erfahren. [2133]

Wir beabsichtigen den in unserer Brauerei

gelegenen Concert-Saal und Aus-
schanklokal mit vollständiger Einrichtung vom1. April d. J. ab zu verpachten und können
sich cautious-fähige Bäcker melden. [546]

Bromberg, den 15. Februar 1867.

Gebr. Schlesinger, Brauereibesitzer.

Ein gut gebautes Haus neben großem Hof-

raume und Garten, mit der Hinterfront,
nahe an der Bahn gelegen, ist veränderungs-
halber bald zu verkaufen. Von sicher Käu-
fern wird nur geringe Anzahlung verlangt.Das ganze Grundstück eignet sich zur Anlage
jeden Geschäfts. Franco-Anfragen nimmt
Emil Spiller in Namslau entgegen. [2028]

Siegfried Brieger.

37, Kupferschmiedestraße 37,
!! Erste Etage!! [1592]

Das Dom. Bützendorf bei Gradenfrei bietet

über hundert junge Hammel, sehr stark
und sehr wollreich, mit edler Wolle, zum
Verkauf an. Die Abnahme erfolgt nach
der Schur. [554]

Schnitthölzer,

trocken und halbtrocken, von diversen Di-
mensionen, verkauft die herzogliche Schnitt-
holz-Rendantur zu Guttentag jeden Dienstag
und Freitag Vormittags auf der Breit-
mühle Schmalzau selbst, an den übrigen
Tagen der Woche im

Forst-Amt Guttentag O.-S. [566]

[1889] 77

Ausschnitt jeder Art, à Wsd. nur 15 Sar.,
sowie Gänse-, Hühnchen-, Mortadell-, Pres-
und Zungen-Wurst, Pressefleisch und Wokel-
braten. Auch empfehle ich meine sehr gut
siedende Nostwürstchen, die jeden Abend,
außer Freitag, von 6 Uhr ab zu haben sind.

H.Wendiner, Fleischermstr.,

Goldene Radegasse 18.

Mauersteinbruch und Schmelzsteine

Bauernsche Ziegelei-Verwaltung Cawallen.

Wein-,
Liqueur- u. Cigaren. { Etiquette [1001]
empfiehlt in großer Auswahl billigst das
lith. Inst. M. Lemberg, Roßmarkt 9.

Ein wenig gebrauchter
Berndt'scher Mahag.-Flügel
ist billig zu verkaufen Neuscheffelstraße Nr. 2,
1. Etage. [1987]

Vorgezeichnete Tüll u. Piquee-Dekor,
Kragen u. Stulpen empfiehlt die Süd-
muster-Druckerei Niemerzeile 24. [1973]

Eine Breit-Säemashine,
nach Garrett, so gut wie neu, stellt das Do-
minium Ober-Kunzendorf, bei Münster-
berg, zum Verkauf. [530]

Dreizöllige Baumfpähle,
unter gebrannt, 8 und 10 Fuß lang, 6 und
7 Thlr. pr. Stück, bei W. Richter, Mathiasstraße Nr. 5. [1959]

Bimstein-Seife,
zur gründlichen Reinigung der Haut, jeder
Haushaltung zu empfehlen, namentlich auch
für Kinder. Das Süd 4, 2 und 1 Sgr.
S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Schweizer-Käse,
in Ziegelform, von belannten vorzüglicher
Qualität, hat wiederum abzugeben das Do-
minium Ober-Kunzendorf, bei Münsterberg.
Nähres durch Das Wirtschafts-Amt. [529]

200 Centner
Lein- oder Hanfsuchen und Roggen-Kleie
zu kaufen gesucht. Franko-Offeren Do-
minium Turrowo b. Pinne zu adressieren.

Die aus meiner Stamm-
schäferei zu Simsdorf bei
Breslau offerirten 40 Mutter-
säufe sind bereits verkauft.

v. Mitschke-Collande.

Best gegliederte Lindenholze empfiehlt
[1889] S. Kassel, Oppeln.

Stiefelwiche in Stücken,
aus Lalg fabricirt, welche das Leder stets
weich und geschmeidig erhält und einen Spie-
gelglanz giebt. Das Palet 1¼ Sgr.
S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Pennsilvan. Petroleum,
in Barrels von 250 und 300 Pfd. billigst und
a Quart 5 Sgr. empfiehlt: [1978]

S. Müller,
am Neumarkt, Katharinenstr. - Ede.

Ein seit längeren Jahren und noch gegen-
wärtig in Preußisch-Schlesien auf großem
Güter-Complex angestellter, thalträger, ge-
bildeter Mann, Anfang der 30er Jahre, ab-
sidiig in Folge stattgefunder Güter-Ver-
waltung seine vielseitigen Erfahrungen in den
Güter-Einrichtungs-, Betriebs-, Verpach-
tungs- und sonstigen dergleichen Geschäften
entsprechend zu vermerken und bald oder zu
Johanni d. J. eine Stellung als Director oder
Güter-Resident auf einem großen Güter-Com-
plex im In- oder Auslande anzunehmen.

Es ist im Besitz eines vorzüglichen Brug-
nisses, welches seine Zuverlässigkeit und Be-
fähigung beabsichtigt Uebernahme eines dergleichen
Postens vollständig befunden.

Nähre Auskunft wird Herr Director Pesoldt
in Breslau (Neue-Schönitzerstraße Nr. 12)
zu erhalten die Güte haben. [1971]

Eine in der feinen Küche und im Backen
bewanderte Köchin, welche auch das
weibliche Gesinde zu beaufsichtigen versteht,
wird vom 1. April ab gesucht. [515]

M. Elsner von Gronow.

Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem
Speditions-Geschäft beendet hat, sucht pr.
1. April d. J. Engagement in ähnlicher Branche.

Brie E. K. 18 Liegnitz poste restante. [1945]

Breslauer Börse vom 19. Februar 1867. Amtliche Notirungen.

Inlandische Fonds
und Eisenbahn-Prioritäten, Gold
und Papiergele.

Preuss. Anl. 5 103½ G.
do. Staatsanl. 4½ 99½ G.
do. Anleihe. 4½ 99½ G.
do. do. 4½ 92½ B.
St.-Schildsch. 3½ 85½ B. 85½ G.

Präm.-A. v. 5½ 122½ B.
Bresl. St.-Obl. 4½ 97 B.

Pos. Pf. (alte) 4½ —
do. do. 3½ —
do. (neue) 4½ 89½ B. 88½ G.
Schles. Pfdr. 3½ 87½ B. 87½ G.

do. Lit. A. 4½ 93½ G.
do. Rustical. 4½ 95½ B. 94½ G.
do. Pfb. Lit. B. 4½ 95½ B.

do. do. 3½ 94½ G.
do. Rentenb. 4½ 93½ G.
Posener do. 4½ 91 B.

S. Prov.-Hilfsk. 4½ 92 B.

Freibrg. Prior. 4½ 88½ B. 88½ G.
do. do. 4½ 95½ B.

Obrschl. Prior. 3½ 81 B. 80½ G.
do. do. 4½ 89 B. 88½ G.

do. do. 4½ 95½ G.
do. do. 4½ 95½ B. 95½ G.

Gin verheiratheter Mann, Ham-
burger Bürger, sucht als Agent
oder Vertreter für eine auswärtige
Fabrik thätig zu sein. Derselbe
besitzt ausgedehnte Bekanntschaft,
allgemeine Geschäftsroutine, vermag
Neverenzen aufzugeben und Caution
oder Bürgschaften zu stellen.

Gef. Franco-Offert n sub C. S.
findt an Herrn Jacob Türkheim in
Hamburg zu richten. [2003]

Eine Gouvernante, mos. Confession, die
auch Flügel-Unterricht ertheilen kann, wird
vom 1. April d. J. ab zu 3—4 Kindern zu
engagiren gewünscht und erfahren Bewerberin-
nen auf directe Anfrage, unter Mittheilung
ihrer Anprüche, Nähres bei Jacob Schwe-
ker in Schwientochowitz O.-S. [563]

Für meinen Liqueur-Ausschank suche ich eine
gewandte Verkäuferin. Leibsch. J. N. Berliner.
[2110]

1867. Paris. 1867.

Ein anständiger junger Mann, umsichtig
und mit den meisten industriellen Branchen
bekannt, ertheilt sich, ohne besonderen Nutzen,
während der Ausstellung zur Ausübung resp.
Vertretung. Persönliche Vorstellung erwünscht.
Gef. Offerten unter E. W. Nr. 59 der Expe-
dition der Breslauer Zeitung. [1981]

Alte Taschenstr. 6 Ost. 3. bez. die halbe
dritte Etage. Nähres beim Haush. saf.

Ein Laden mit Comptoir ist zu vermieten
Orlauerstraße 34. Nähres Albrechts-
straße 36, im 2. Stock rechts. [1976]

Arbeitsräume, gröbere und kleinere, sind zu
vermieten Kohlenstr. 7. [1977]

Ein Gewölbé ist Tern. Ost. en d. 3. billig
zu vermieten Kappelriedestr. 22. Nähres
bei der Wirths 1. Etage. [1967]

Zum 1. April werden 3 Stuben, Cabinet,
Küche und Zubehör im Preise von circa
150 Thlr. gesucht. Adressen Ring 22 im
Comptoir der Drogenhandlung erbeten.

Das Hochparterre
Claassenstraße Nr. 8 ist zu vermieten und
nächste Ostern zu beziehen. Das Nähre das
selbst beim